

Protokoll Nr. 36

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 4. Juli 2006

15.00 - 17.55 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Ulrich Straub

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 35 vom 13. Juni 2006
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Liegenschaft Unter Altstadt 14a: Erneuerung Fischereimuseum; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.1699.3 vom 23. Mai 2006
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1699.4 vom 6. Juni 2006
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1699.5 vom 12. Juni 2006
4. - Motion der SVP-Fraktion vom 7. März 2005 betreffend Planung und Bau einer Boccia-Anlage
südlich des Garderobengebäudes der Fussballfelder Herti Nord
- Sportanlagen Herti Nord: Neubau SAC-Clubhaus und Boccia-Halle; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1889 vom 23. Mai 2006
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1889.1 vom 6. Juni 2006
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1889.2 vom 12. Juni 2006
5. Sportanlagen Herti: Sanierung Allwetterplatz und Einbau Kunstrasen; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1891 vom 23. Mai 2006
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1891.1 vom 6. Juni 2006
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1891.2 vom 12. Juni 2006

6. Hofstrasse: Sanierung Abschnitt Zugerbergstrasse bis Meisenbergstrasse; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1887 vom 23. Mai 2006
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1887.1 vom 6. Juni 2006
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1887.2 vom 12. Juni 2006
7. Motion der Alternativen Fraktion vom 4. Juli 2005 betreffend Massnahmen in der
Stadt Zug zur Reduktion der hohen Ozonwerte
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1892 vom 6. Juni 2006
8. Postulat der Alternativen Fraktion vom 8. Juni 2006 betreffend Einführung der
Basisstufe an den Stadtzuger Schulen
Überweisung
9. Interpellation Monika Mathers vom 2. Februar 2006 betreffend Bewilligungspraxis
von Arealbebauungen in gewachsenen Wohnquartieren
Antwort des Stadtrates Nr. 1893 vom 13. Juni 2006
10. Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2006 betreffend verkehrstechnische
Massnahmen an der Zugerbergstrasse
Mündliche Beantwortung
11. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Ulrich Straub eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtrates, des Grossen Gemeinderates, die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Nicole Kistler und Ernst Merz; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Ulrich Straub hat vor der Behandlung der Traktandenliste folgende Mitteilungen bekannt zu geben:

- Gemeinderätin Nicole Kistler hat am 5. Juni 2006 einen Sohn namens Moritz geboren. Ratspräsident Ulrich Straub gratuliert zu diesem freudigen Ereignis und wird Nicole Kistler durch die Stadtkanzlei einen Blumenstrauss überbringen lassen.
- Am 27. August 2006 findet der kinderfreundlich organisierte Familienausflug des GGR statt. Leider sind bisher nur wenige Anmeldungen eingegangen. Der Vorsitzende hofft, dass sich noch zahlreiche Ratsmitglieder anmelden, und bittet, dies bis spätestens nächste Woche und somit vor den Sommerferien bei der Stadtkanzlei zu erledigen.
- Ratspräsident Ulrich Straub ersucht die Anwesenden um eine effiziente Behandlung der heutigen Geschäfte, damit die Traktandenliste bis spätestens 17.45 Uhr durchberaten werden kann. Anschliessend findet eine Besichtigung der Burg Zug statt, wobei vorgängig eine Erfrischung und eine kleine Verpflegung offeriert wird.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 35 vom 13. Juni 2006

Zur Traktandenliste:

Stadtrat Hans Christen: "Der Stadtrat hat heute beschlossen, dass er die Vorlage Nr. 1855, Gebühren der Stadt Zug, zurückzieht. Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Vorlage an fünf Sitzungen behandelt. Das Finanzdepartement wird mit den Ergebnissen aus der GPK zum Thema Gebühren eine neue Vorlage erstellen. Es ist vorgesehen, dass die neue Vorlage anlässlich der nächsten GPK-Sitzung vom 28. August 2006 behandelt werden kann. Gemeinsames Ziel der GPK und des Stadtrates ist es, dass dieses Geschäft noch in dieser Legislatur verabschiedet werden kann."

Urs E. Meier: "Obschon auch mir klar ist, dass diese Worte an der heutigen Traktandenliste nichts ändern werden, müssen sie halt doch gesagt werden. Ein Traktandum fehlt mir. Ich spreche vom Baukredit für den Umbau und den Einbau von Wohnungen am Lüssiweg. Unter dem Vorsitz von Altmeister Urs B. Wyss ist es der GPK offenbar nicht gelungen, das Geschäft rechtzeitig zu behandeln. Der Baukredit hätte gemäss Planung an der heutigen Sitzung beschlossen werden können und sollen. Das ist nun nicht der Fall und es wird Herbst, bis wir dann so weit sind. Sich über das gefundene Haar in der Suppe zu mokieren mag man als Tugend taxieren. Vorwärts zu machen, wenn die Zeit drängt, wäre allerdings bestimmt eine ebenso wichtige. Wer dauernd bei anderen Versäumnisse und Ungenügen ortet, sollte seine eigenen Hausaufgaben doch bitte so rechtzeitig machen, dass andere nicht an der Weiterarbeit gehindert werden, sondern vorwärts machen können. Und wer sich beklagt, nicht gebührend bedient worden zu sein, soll doch bitte darauf achten, andere nicht nur seriös, sondern auch rechtzeitig zu bedienen. Der vorgesehene Baubeginn wird also aufgeschoben, der Bezugstermin natürlich auch. Das Haus wird einige Monate länger leer stehen und der geplante Wohnraum unnötigerweise ein paar weitere Monate fehlen. Jene Kreise, die regelmässig den Investitionsstau beklagen, werden ihn - zumindest teilweise - selber zu verantworten haben. So werden aus einer verpassten halben Stunde dann Monate geworden sein."

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge gestellt werden. Traktandenliste gilt in dieser abgeänderten Form als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 35 vom 13. Juni 2006

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind. Das Protokoll Nr. 35 vom 13. Juni 2006 ist somit stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Es sind seit der letzten GGR-Sitzung keine parlamentarischen Vorstösse und Eingaben eingereicht worden.

3. Liegenschaft Unter Altstadt 14a; Erneuerung Fischereimuseum; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1699.3

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1699.4

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1699.5

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: „Die Sanierung des Fischereimuseums liegt schon seit über 10 Jahren an. Wieso dieses Geschäft immer wieder zurückgewiesen wurde, ist schwer nachzuvollziehen. Liegt es an den Fischern, dem GGR oder allenfalls an der Projektleitung. Auf jeden Fall scheinen wir mit der heutigen Vorlage diesen Gordischen Knoten gelöst zu haben. Es ist und war der BPK und dem GGR ein Anliegen, das Museum in seiner heutigen Art zu erhalten. Als ein Panoptikum der Zuger Fischereigeschichte, als Kleinmuseum, das von Zuger Fischereiverein ohne die Hilfe von professionellen Kuratoren in seiner unvergleichlichen Art weitergeführt werden kann. Das in einem Gebäude, welches dem normalen Standard eines Altstadthauses entspricht. Wie Sie dem Protokoll und Bericht der BPK entnehmen können, haben wir uns länger über den Sinn eines Treppenliftes für das Überwinden der vier Eingangsstufen in das Erdgeschoss unterhalten. Wir bitten den Architekten und die Projektleitung zu prüfen, ob dieser Lift nicht durch bauliche Anpassungen vor dem Gebäude ersetzt werden könnte. Im Übrigen ist die BPK einstimmig der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Projekt endlich eine gute Lösung für die Renovation des Fischereimuseums gefunden wurde und empfiehlt Ihnen die Vorlage einstimmig zur Annahme.“

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK: „Ich verweise auf den schriftlichen Bericht, der einige Fragen aufwirft, auf welche wir heute eingehende, offene und umfassende Antworten erwarten. Erlauben Sie mir einen humorvollen Einstieg: Wenn das System „Fischbrutanstalt“ Schule machen soll, dann dürfen wir im Herbst frohgemut einen Projektierungskredit Frauensteinmatt ablehnen. Wir werden trotzdem ein, zwei oder drei Jahre später vom Stadtrat eine Bauvorlage unterbreitet erhalten. So ist es hier geschehen. Wir haben 2002 eine Projektierungskreditvorlage zurückgewiesen, und jetzt haben wir einen Baukredit. Ernsthaft: wurden die Projektierungskosten verbucht? Normalerweise, und so

sah es auch der ursprüngliche Antrag des Stadtrates in der Vorlage Nr. 1699 vor, werden Projektierungskosten der Investitionsrechnung belastet. Jetzt sind ganz offensichtlich Projektierungsarbeiten innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung geleistet worden, welche nicht der Investitionsrechnung, sondern der Verwaltungsrechnung belastet wurden. Das ist völlig systemwidrig und verdient, gemässigt gerügt zu werden. Die unter Ziff. 2, 3, 4 und 5 aufgeworfenen Fragen brauchen nicht noch mal wiederholt zu werden. Der GGR hat aber Anspruch auf eine umfassende Antwort. In diesem Sinne sind wir gespannt auf die Antworten des Stadtrates und beantragen mit gewissen Vorbehalten Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.“

Martina Arnold: „Über diese Vorlage könnte man den Titel setzen: “Die unendliche Geschichte der Renovation des Fischereimuseums“ oder „Gut Ding will Weile haben“. Denn schon seit etlichen Jahren sind Aus- und Umbau des Fischereimuseums Gegenstand von politischen Diskussionen. Seit vier Legislaturen arbeitet der Stadtrat an Sanierungsvorschlägen dieser städtischen Liegenschaft. Doch bis zur heutigen Vorlage hat kein Projekt überzeugt. Auch die letzte Vorlage vor fast vier Jahren wurde sowohl von der GPK wie von der BPK an den Stadtrat zurückgewiesen. Hauptgrund der Rückweisung: Zu hohe Baukosten. Ich erinnere mich noch gut an die Diskussion in der BPK-Sitzung vom 19. November 2002. Die meisten BPK-Mitglieder erachteten die vom damaligen Stadtrat vorgeschlagenen Sanierungskosten von CHF 2,1 Mio. als zu überteuert. Nur der damalige Gemeinderat Martin Stuber wollte noch höher hinaus und wünschte für das Museum neben der historischen Darstellung der Entwicklung des Fischbestandes auch noch das Aufzeigen der ganzen Entwicklung der Seeverschmutzung und den anschliessend eingeleiteten Gegenmassnahmen. Für dieses zusätzliche Projekt konnte sich jedoch sonst niemand begeistern. Der damalige Bauchef Eusebius Spescha meinte, er sähe keine Möglichkeit, bei diesem Projekt noch Einsparungen zu erreichen. Daraufhin machte mein Fraktionskollege Werner Moos den Vorschlag, diese städtische Liegenschaft Unteralstadt 14a solle dem Fischerverein im Baurecht abgegeben werden mit der Gewährung eines Betrages von z.B. CHF 1 Mio. für die Sanierung des Gebäudes. Für die restlichen Kosten hätte der Fischerverein dann mittels Sponsorenbeiträgen oder Beiträgen der umliegenden Gemeinden mit Seeanstoss selber aufkommen müssen. Zwar hat der heutige Stadtrat diesen Vorschlag nicht übernommen. Doch hat er jetzt einen Sanierungsvorschlag von CHF 1 Mio. ausgearbeitet (die Hälfte der ursprünglichen Baukosten!). Mit dieser abgespeckten Renovation sind die beiden Kommissionen BPK und GPK und auch die ganze CVP-Fraktion einverstanden. Mit Ausnahme des vorgesehenen Behindertenlifts, der unserer Meinung nach eher eine Diskriminierung als eine Hilfe ist. Wir begrüssen es, dass damit das kleine traditionsreiche Fischereimuseum am jetzigen Standort bleiben kann. Und wir hoffen, dass mit dieser etwas bescheideneren Sanierung der nostalgische und auch etwas skurrile Charakter des Museums nicht verloren geht. Wir wollen kein hochmodernes wissenschaftliches und professionell geführtes Topmuseum mit Schulungsräumen und internationalen Kongressen, sondern einfach den Fortbestand unseres kleinen originellen Fischereimuseums, dessen Verantwortung und Führung weiterhin in den Händen des Fischervereins liegen soll.“

Roland Neuner: „Sicher gehen Sie mit mir einig, dass das Fischereimuseum eine wertvolle Bereicherung zu den anderen Museen in Zug ist. Das Fischereimuseum ist eine einmalige und originelle Rarität, welche mit den vielen professionellen Führungen, nicht zuletzt auch für Schulklassen der Stadt Zug und der Umgebung, nicht mehr weg zu denken ist. Das Fischereimuseum mit dem interessanten Ausstellungskonzept muss unbedingt erhalten bleiben. Das beweisen auch die Abstimmungsresultate der beiden GGR-Kommissionen. Nämlich in der BPK wie auch in der GPK wurde der Baukredit von CHF 1'002'800.- für die Erneuerung des Fischereimuseums jeweils einstimmig zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Das über 100-jährige historische Gebäude hat heute einen grossen Sanierungsbedarf und muss deshalb sorgfältig renoviert werden. Erfreulich ist, dass die Renovation des Fischereimuseums nun nur noch fast für die Hälfte der ursprünglich vorgeschlagenen Baukosten von ca. CHF 2 Mio. realisiert werden kann. Die Rückweisung der GGR-Vorlage vom 12. November 2002 beweist einmal mehr, dass es sich lohnt, die Projektierungskosten in den beiden GGR-Kommissionen detailliert zu hinterfragen, damit Bauprojekte auch zukünftig kostengünstiger realisiert werden können und diese Liegenschaften nicht durch unnötige Verzögerungen verlottern. Es ist auch eine Pflicht der Stadt Zug, ihre Liegenschaften, welche ja schlussendlich dem Steuerzahler gehören, so zu unterhalten und zu pflegen, dass die Werterhaltung der stadteigenen Liegenschaften mittel- und langfristig garantiert ist. Es ist jedoch in der neuen Vorlage der vereinbarte Mietzins, welcher der Fischereiverein der Stadt Zug zu bezahlen hat, nicht ersichtlich. Da verlangt die SVP-Fraktion vom Stadtrat noch eine verbindliche Klarstellung in der heutigen GGR-Sitzung. Die SVP-Fraktion bittet Sie, gemäss Antrag der GPK auf die Vorlage Nr. 1699 einzutreten und zuzustimmen, jedoch mit folgenden von der GPK vorgeschlagenen Änderungen:

- Ziff. 1: Für die Erneuerung der Liegenschaft Unter Altstadt 14 a, Fischereimuseum, wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Brutto-Baukredit von CHF 1'002'800.- bewilligt.
- Ziff. 2, 3, 4 bleiben unverändert.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem abgeänderten Antrag für den Baukredit zur Erneuerung des Fischereimuseums zuzustimmen.“

Stefan Moos: „Das Fischereimuseum ist vermutlich das originellste Museum der Stadt Zug und erfüllt auch eine wichtige Aufgabe bei der Vermittlung unserer Zuger Fischereigeschichte, vor allem auch gegenüber den Schulklassen. Die Zurückweisung der bisherigen Vorlagen hatte deshalb nichts mit dem Museum an sich zu tun. Die neue Vorlage zeigt, dass eine Zurückweisung auch durchaus positive Folgen haben kann. Deshalb empfiehlt die FDP-Fraktion, den abgespeckten Baukredit von CHF 1'002'800.00 zur Annahme. Betreffend behindertengerechtem Treppenlift ist die FDP gleicher Meinung wie die BPK und fordert den Stadtrat dazu auf, diese Situation eingehend zu prüfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie zusammen mit der FDP diesem angemessenen uns sinnvollen Baukredit zur Erneuerung des sympathischen Fischereimuseums zu.“

Stadtrat Hans Christen beantwortet die von Gemeinderat Urs B. Wyss gestellte Frage: Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 13. September 2005 den Planungsauftrag für die

Gebäuderenovation beschlossen. Für die Renovation des Gebäudes und die Neugestaltung des Fischereimuseums wurde der Auftrag für ein Vorprojekt mit Kostenschätzung an Architekt Peter Rossini, dipl. Architekt, Zug, erteilt. Die Honorierung erfolgt pauschal mit CHF 10'000.-- inkl. MWST. Die Kosten werden der Investitionsrechnung Objekt 564 belastet. Bei einer Umrechnung von CHF 130.--/m² ergäbe sich ein Mietzins von CHF 38'000.-- pro Jahr. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass ein solcher Mietzins keine Basis für dieses Museum darstellen kann. Es wird daher für den Fischereiverein noch ein angemessener Mietzins festzulegen sein.“

Martina Arnold erinnert an die in der BPK gestellte Frage bezüglich einer besseren Lösung für die Eingangssituation.

Stadtrat Dolfi Müller: Der Stadtrat hat noch keine fertige Lösung erarbeitet. Er hat aber heute morgen das Thema nochmals diskutiert. Der Stadtrat neigt eindeutig zur Meinung, eine praktische, günstige und nicht perfektionistische Lösung anzustreben, um die Eingangsverhältnisse für Behinderte verbessern zu können. Ein Lift ist aber auch aus ästhetischen sowie aus finanziellen Gründen nicht vorgesehen.“

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Ziff. 1:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, den Antrag der GPK entgegenzunehmen, und erklärt Ziff. 1 so beschlossen.

Zu Ziff. 2 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 33:0 Stimmen einstimmig zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1432
betreffend Erneuerung der Liegenschaft Unter Altstadt 14a, Erneuerung Fischereimuseum; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1699.3 vom 23. Mai 2006:

1. Für die Erneuerung der Liegenschaft Unter Altstadt 14a, Fischereimuseum, wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Brutto-Baukredit von CHF 1'002'800.-- bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung (Stand 1. April 2006). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. - **Motion der SVP-Fraktion vom 7. März 2005 betreffend Planung und Bau einer Boccia-Anlage südlich des Garderobengebäudes der Fussballfelder Herti Nord**
- **Sportanlagen Herti Nord: Neubau SAC-Clubhaus und Boccia-Halle; Baukredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1889

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1889.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1889.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: „Die Vorlage 1889 gab viel zu reden. Fragen nach der Organisation der verschiedenen Boccia-Vereine, deren Zusammenschluss, deren Finanzlage, deren Jugendförderung usw. Aus Sicht der BPK sind wir der Ansicht, dass die Anlage sicher am richtigen Ort liegt. Mit dem Gebäude findet ein heute schlecht genutztes Grundstück eine sinnvolle Verwendung. Durch den Bezug der Wärme ab dem bestehenden Garderobengebäude entstehen Synergien mit bestehenden Anlagen und auch durch den Zusammenschluss von Bocciacub und SAC kann die Infrastruktur im neuen Gebäude gemeinsam genutzt werden. Der Bau ist kompakt und schnörkellos geplant und verspricht eine gute Kosten-/Nutzenrechnung. Das Heizsystem sollte nach Meinung der Kommission nochmals überprüft werden. Anlagen, die nur periodisch genutzt werden, könnten mit einer Warmluftheizung sinnvoller betrieben werden, dies speziell, da für die Bocciahalle ohnehin eine Warmluftheizung vorgesehen ist. Dass durch die geführten Gespräche mit den Anwohnern deren anfänglich geäusserten Bedenken beseitigt werden konnten, soll hier positiv vermerkt werden. Die BPK hat sich vor allem an den Rahmenbedingungen gestört. Der Mietvertrag von 25 Jahren erstreckt sich tatsächlich über die maximal mögliche Länge eines Mietvertrages. Ob allerdings eine Miete bei der Höhe der durch die Stadt getätigten Investitionen die richtige Vertragsart sei, wegen wir zu bezweifeln. Natürlich betrachten auch wir die Korporation als einen verlässlichen Partner. Die Vertragsbedingungen sind jedoch so einseitig zu Gunsten der Korporation, dass sie bei objektiver Betrachtung kaum einzugehen sind. So könnte durch die Korporation nach 25 Jahren der Abbruch und die Wiederherstellung des Geländes verlangt werden. Eine solch kurze Zeit für die Abschreibung scheint unverhältnismässig und würde unter privaten Partnern so sicher nie vereinbart. Selbst als ein Mitglied der

Zuger Korporation bin ich einerseits der festen Überzeugung, dass eine solche Forderung nie ausgesprochen wird. Als Mitglieder des Gemeinderates, fand jedoch eine klare Mehrheit der BPK, sollten wir solche Verträge nicht abschliessen. Auch unter Freunden (Korporation – Stadt) sollten Vereinbarungen ausgewogen, ausgeglichen und nicht vom Goodwill eines Partners abhängig sein. Die BPK stellt Ihnen darum mit 9:2 Stimmen den Antrag: Der Stadtrat hat die Art der Vertragsbindung mit dem Korporationsrat nochmals zu beraten, mit dem Ziel, angemessene Vertragsdauern und Sicherheiten für die gesamten Sportanlagen zu vereinbaren. In einem Vorgespräch mit Vertretern der Korporation hat sich ergeben, dass diese nicht grundsätzlich gegen die Erteilung eines Baurechtes über eine längere Zeit wären. Das Vertrauen ist dermassen gross, dass diese Boccia-Anlage in Auftrag gegeben werden kann. Der Stadtrat müsste aber diese Vertragsbedingungen nicht nur für die Boccia-Anlage, sondern für die ganzen Sportanlagen, die Fussballplätze und sämtliche Investitionen der Stadt in diesem Bereich neu aushandeln. Mit der Umwandlung der bestehenden Mieten in Baurechte mit angemessener Dauer könnten für beide akzeptable Lösungen gefunden werden. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die BPK die Annahme der Vorlage.“

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK: „Grundsätzlich verweise ich auf den schriftlichen Bericht der GPK. Anlässlich unserer gestrigen Zusatzsitzung ist uns mit den Statuten und Jahresrechnungen sämtlicher involvierten Vereine (drei Boccia-Clubs und Schweizerischer Alpenclub Sektion Zug) ein Teil der verlangten Unterlagen übergeben worden. Nicht überreicht wurden uns aber die fertig erstellten Verträge mit diesen Vereinen. Eine erste superprovisorische Bilanzanalyse, welche ich von gestern auf heute durchgeführt habe, hat ergeben, dass zwar alle Vereine über eine einigermaßen solide Vereinsvermögensbasis verfügen, jedoch durchwegs Schwierigkeiten haben werden, die auf sie zukommenden jährlichen Belastungen zu verkraften. Deshalb ist der Hinweis gemäss Ziff. 7 des GPK-Berichtes, wonach alle Verträge unterzeichnet sein müssen, bevor mit dem Bau begonnen werden darf, sehr ernst zu nehmen. Wenn ich nun die Äusserungen des Präsidenten der BPK bezüglich Vertrag mit der Korporation höre, wäre es am klügsten, das Geschäft heute auszusetzen und dem Stadtrat damit die Möglichkeit zu geben, mit der Korporation und den Vereinen die Verträge soweit zu bereinigen, dass der GGR im Moment der Zustimmung klar weiss, wozu er Ja sagt. Diese Meinung entspricht aber nicht dem Antrag der GPK; sie beantragt nämlich Zustimmung.“

Stadtrat Hans Christen: „Grundsätzlich verweise ich ebenfalls auf den Bericht und Antrag des Stadtrates. Die von der BPK und GPK verlangten Unterlagen (Statuten, Jahresberichte und Jahresrechnungen aller Boccia-Vereine und des SAC) liegen vor. Der SAC, der dieses Jahr sein 125-Jahr-Jubiläum feiert, hat 2'500 Mitglieder, davon 309 Jugendliche. Der Boccia-Club Zug Bellevue ist 1940 gegründet worden und hat 76 Mitglieder. Der Boccia-Club Bocciafilo Piave ist 1960 gegründet worden und hat ebenfalls 76 Mitglieder. Der Boccia-Club Landis & Gyr wurde 1966 gegründet und zählt 54 Mitglieder. Diese drei Boccia-Clubs haben sich zur Interessengemeinschaft Boccia Zug, die demnach 206 Mitglieder in ihren Reihen haben wird, zusammengeschlossen. Diese Interessengemeinschaft hat sich am 10. Dezember 2005 schriftlich bereit erklärt, für den Betrieb, den

Unterhalt und die Amortisation bzw. die Miete der neuen Boccia-Anlage in der Herti aufzukommen. Verschiedentlich wurde auch schon auf das Grundstück, das im Besitz des Boccia-Clubs Zug Bellevue ist, hingewiesen. Auf diesem Grundstück ist im Grundbuch aus den 50er Jahren folgende Last eingetragen: „Das Grundstück darf ohne Einwilligung des SSL zu keinen als turnerisch-sportlichen Zwecken Verwendung finden.“ Alle vier Vereine haben eine positive Jahresrechnung ausgewiesen. Der Stadtrat ist bereit, entsprechend der Anregung von Martin Spillmann mit der Korporation nochmals zu verhandeln. Die Korporationsgemeinde hat am 13. Juni 2006 den Mietvertrag für 25 Jahre bzw. bis 2032 mit Verlängerungsrecht um weitere fünf Jahre genehmigt. Darin enthalten ist auch die Verlängerung des Mietvertrages für die beiden Fussballplätze und das Garderobengebäude. Dieser Mietvertrag war fixiert von 1999 – 2019. Er wurde nun bereits um 13 Jahre verlängert. 50 Jahre Mietdauer kommt für die Korporation nicht in Frage. Bei einer Vertragsdauer von 30 Jahren und mehr müsste ein selbständiges und dauerndes Baurecht errichtet werden. Ein solches Baurecht wollte bis anhin die Korporation nicht. Der Stadtrat wird aber versuchen, den Korporationsrat umzustimmen. Der Stadtrat nimmt in diesem Sinne diesen Auftrag entgegen. Den Antrag der Warmlufttheizung hat der Bauchef zur Abklärung entgegengenommen.“

Urs Bertschi: „Die SP-Fraktion steht der Unterstützung von Vereinen durch die öffentliche Hand grundsätzlich positiv gegenüber. Richtlinien, nach welchen Kriterien solche Unterstützungen gewährt werden, bestehen in der Stadt Zug allerdings nicht. Immerhin, die Vergangenheit zeigt, dass sich die Stadt diesbezüglich regelmässig grosszügig zeigt. Bei der Behandlung dieser Vorlage hat sich die SP-Fraktion nun allerdings gefragt, ob es sich die Stadt leisten kann und soll, wie bis anhin mehr oder weniger unbesehen das städtische Füllhorn über den Vereinen auszuschütten und deren Begehrlichkeiten mehr oder weniger umfassend zu erfüllen. Nicht zuletzt auf Grund der Komplexität und der zahlreichen Unbekannten in der heutigen Vorlage sind wir der Ansicht, dass jetzt der Zeitpunkt für die Stadt gekommen ist, um selber zu diesem Thema ein paar grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Bevor an die Absegnung dieser Vorlage überhaupt gedacht werden kann, ist dieser Rat in jedem Fall über die zentralen Punkte umfassend zu informieren. Zahlreiche wichtige Informationen stehen, wie nachfolgend noch erläutert wird, bis heute aus. Die Stadt wird sich überlegen müssen, wie und in welcher Form sie Vereine künftig unterstützen will und wo vernünftigerweise Grenzen zu setzen sind. Ein Hauptaugenmerk wird auf griffige Vergabekriterien zu richten sein, die Gewähr dafür bieten, dass möglichst eine Gleichbehandlung der Vereine zu erreichen ist. Zudem wird man sich fragen müssen, ob es einer kritischen Vereinsgrösse resp. eines gewissen öffentlichen Interesses bedarf, damit überhaupt um städtische Mittel ab einer gewissen Grössenordnung ersucht werden kann. Und dann wird auch ein Pflichtenheft für die Vereine zu entwerfen sein, damit diese überhaupt wissen, welches die Minimalstandards eines behandlungsfähigen Gesuchs sind. Es genügt nicht, dass einfach ein paar bilaterale Gespräche geführt und einige ungesicherte Absichtserklärungen ausgetauscht werden. Immerhin werden bei solchen Vergaben gewichtige Präjudizien (auch in finanzieller Hinsicht) geschaffen, auf Grund derer, wenn solche Richtlinien eben fehlen, den Begehrlichkeiten anderer Vereine kaum mehr Einhalt zu bieten ist. Ein paar genauere

Blicke auf die heutige Vorlage genügen, um feststellen zu können, dass diese noch viele, zu viele Unbekannte aufweist. Allein der Verweis auf den – nota bene alles andere als überzeugenden – Vertrag mit dem Yacht-Club, der bekanntlich auch hier als Muster für den Mietvertrag mit den Boccia-Clubs dienen soll, vermag die Bedenken bei der SP-Fraktion nicht zu zerstreuen. Erlauben Sie mir, sehr geschätzte Damen und Herren, in loser Reihenfolge ein paar kritische Bemerkungen resp. Vorbehalte anzubringen:

- Der SAC und die drei Boccia-Clubs werden, was ihre Leistungspflichten anbelangt, völlig ungleich behandelt. So schießt der SAC für sein Clubhaus wenigstens Einnahmen ein, wogegen der Boccia-Club bloss eine Miete für sein Clubhaus zu bezahlen hat.
- Die Halle mit einem Investitionsvolumen von CHF 963'000 wird dem Boccia-Club überdies gratis zur Verfügung gestellt.
- Die Stadt gewährt damit für die gesamte Nutzungsdauer erkleckliche Subventionen, die allerdings in ihrer tatsächlichen Höhe heute nicht erkennbar sind.
- Aus mietrechtlicher Sicht bestehen offene Fragen hinsichtlich der Unterhaltspflichten von Mietern und Vermieterin. Das Vertragsmuster des Yacht Clubs belegt, dass diese Fragen bereits damals nicht genügend geklärt worden sind.
- Der Mietzins des Boccia-Clubs basiert allein auf dem Hypozins. Damit ist klar, dass damit keinerlei Unterhaltskosten gedeckt sind, dass diese also - in welcher Höhe auch immer - vollumfänglich der Stadt anfallen werden. Wir wollen keine Katze im Sack!
- Die drei Bocciaclubs, die immerhin als gemeinsame Vertragspartner auftreten, haben es hinsichtlich ihres "Konkubinats" bis heute bei blossen Absichtserklärungen bewenden lassen. Hier besteht noch Klärungsbedarf, nicht zuletzt auch hinsichtlich der Haftung.
- Im Übrigen dürfte interessieren, wie viele Menschen in unserer Stadt von dieser äusserst grosszügigen Investition in eine Boccia-Halle, bei der es sich offenkundig nicht um eine Mehrzweckhalle handelt, profitieren werden.
- Und dann bleibt die Frage, ob es in unserer Stadt derartiger, architektonisch ausgefeilter Vereinslokale bedarf, um dem Vereinszweck frönen zu können. Klar, das Projekt ist schön und fügt sich gut in die Umgebung ein, ist aber nach Meinung der SP-Fraktion klar zu teuer.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele Vereine in unserer Stadt, die gut und gerne noch einiges an Begehrlichkeiten entwickeln könnten. Immerhin, nachdem die Oberwiler bereits das Stadtzuger Feuerwerk gekauft haben, ist bei ihnen wenigstens davon auszugehen, dass sie auch das neue Rebels-Stadion via Sponsoren finanzieren werden. Doch Spass beiseite: Die Thematik und deren Präjudiziencharakter ist wichtig genug und die offenen Fragen vorliegend auch zahlreich genug, so dass nach Meinung der SP-Fraktion heute nicht der Zeitpunkt sein kann, über dieses Geschäft, über diesen Baukredit zu befinden. Allein das Wahljahr kann und darf kein Grund sein, diese mit lauter Unwägbarkeiten gespickte Vorlage heute zu verabschieden. Es erstaunt, dass gerade die SVP-Fraktion, welche beispielsweise bei Schulbauten, wo es immerhin um die Aus- und Weiterbildung unserer Kinder und künftigen Generationen geht, wo also von echter Investition in die Zukunft die Rede ist, allein aus Spargründen reine Zweckbauten

fordert, hier nun aber unbesehen die vorbehaltlose Zustimmung zur Vorlage erteilt. Und zu gute Letzt, in bloss adaptierter Form zwar, ein Bonmot aus dem FDP-Fundus: "Es ist keine Kernaufgabe der öffentlichen Hand, städtischen Vereinslokalbau zu betreiben". Da wir aber nach wie vor von der Notwendigkeit des städtischen Wohnungsbaus überzeugt sind, der sich immerhin durch ein breites öffentliche Interesse legitimiert, wollen wir es auch in Bezug auf diese Vorlage nicht allzu eng sehen. Wir beantragen ihnen daher, diese Vorlage einstweilen auszusetzen oder allenfalls zurückzuweisen mit dem Auftrag an die Parteien, die offenen Fragen zu klären und dem GGR umfassenden Bericht zu erstatten. Die abzuschliessenden Verträge sind in ausgereifter Form vorzulegen. Zudem hat die Stadt anhand dieses Projektes konkrete Vergaberichtlinien zu entwerfen, damit bei der künftigen Unterstützung von Vereinen die Gleichbehandlung gewährleistet ist, dass die Vertragsbeziehungen und die damit verbundenen Kosten für alle Beteiligten transparent nachvollziehbar bzw. erkennbar sind. Wir behalten uns vor, je nach Verlauf der weiteren Diskussion unseren Antrag auf Rückweisung zu erweitern. Sollte dieser Rat unserem Antrag auf Aussetzung wider Erwarten nicht Folge leisten, werden wir diese Vorlage ablehnen müssen.

Manfred Pircher: „Ich bin nicht der Meinung, dass dieses Geschäft zurückgestellt werden sollte. Die Spieler der Boccia-Anlage Landis & Gyr mussten schon lange auf ein neues Clubhaus warten. Dieses schon alte Geschäft soll daher nicht noch weiter auf die lange Bank geschoben werden. Ich danke dem Stadtrat für seine gute Arbeit, die er in der Sportanlage Herti Nord mit der Planung und den Verhandlungen mit der Korporation im Zusammenhang mit dem Bau der Boccia-Halle und dem SAC-Clubhaus geleistet hat. Danken möchte ich auch der Korporation Zug, die das Land zur Verfügung gestellt hat. Ich glaube, mit dieser guten Lösung ist allen Betreibern, Alpenclub und Boccia-Vereinen der Stadt Zug, Genüge getan worden. Für den Boccia-Club Landis & Gyr ist es wichtig, dass er wieder eine neue Heimat hat, und die Boccia-Vereinigung kann in Zukunft endlich wieder auf zugerischem Boden nationale Turniere bestreiten. Auch die Kosten mit der Zusammenarbeit Alpenclub und Boccia-Vereine und der Stadt Zug halten sich in vertretbaren Grenzen. Auch die diversen Eigenleistungen von allen Betreibern sind zu berücksichtigen, damit die Betriebskosten nicht aus dem Ufer laufen. Ich bitte alle Ratsmitglieder, dem Baukredit zuzustimmen und danke allen für ihre Unterstützung.“

Astrid Estermann: „Ein Mitglied der BPK hat sich gefragt, ob ein Verein, der bereits über mehrere andere Lokalitäten verfügt, noch ein weiteres Clubhaus benötigt, zumal dieser Verein die Räumlichkeiten nicht zum Ausüben seiner Sportart benötigt (nämlich fürs Wandern und weiterer in diesem Zusammenhang stehenden trendigen Sportarten), sondern bloss, um Vorbereitungen dafür zu treffen. Unsere Fraktion glaubt aber, dass es dem SAC wirklich ein Anliegen ist, sich an einem zentral gelegenen Ort treffen zu können und Besprechungen und Versammlungen abhalten zu können. Der andere Verein musste mit seiner Anlage einer Strasse weichen und benötigt deshalb wieder ein Lokal, um den Sport ausüben zu können. Auch dieses Vorhaben unterstützen wir und begrüssen es, dass die drei Boccia Clubs sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen haben. Wander- und Bocciaclub sollen deshalb in einem Gebäude in

Quartier Zug West beheimatet sein. Langsam entwickelt sich hier ein Sportzentrum mit den verschiedensten Sportarten. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat die Finanzen der beiden Vereine geprüft hat und es gerechtfertigt ist, dass die Stadt an den Bau des SAC-Clubhauses 50% zahlt, die Boccia-Halle mit vier Bahnen ganz übernimmt und das Clubhaus der Interessengemeinschaft Boccia Zug vermietet. Wir gehen ebenfalls davon aus, dass es für die beiden Vereine kein Problem darstellen wird, die Mieten zu bezahlen und die Betriebskosten selbstständig zu tragen. Wir von den Alternativen Fraktion hoffen, dass möglichst viele Besucher den ÖV benutzen oder mit dem Velo zum Clubhaus fahren. Die Ausweitung des ¼-Stunden-Takts der Buslinie 13 über die Feldstrasse bis zum Herti VI würde die Attraktivität, den ÖV zu benutzen, beträchtlich steigern. Ausserdem ist hoffentlich eine genügend hohe Zahl an Veloabstellplätzen vorhanden. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Gartenstadt haben Ja zum Standort des Clubhauses gesagt. Sie würden es ausserdem begrüessen, wenn eine Fremdvermietung an sie vertraglich nicht ausgeschlossen wird. Das Quartier verfügt über wenig Räumlichkeiten, um sich zu treffen. Die Lokalitäten der beiden Vereine würden sich dazu äusserst gut eignen. Damit könnten auch die Anwohner vom neuen Bau profitieren. Selbstverständlich liegt es in der Entscheidungskompetenz der beiden Vereine, ob sie ihre Lokalitäten anderen zur Verfügung stellen, wichtig finden wir aber, dass es möglich sein sollte. Die Alternative Fraktion befürwortet den Baukredit des SAC-Clubhauses und der Boccia-Halle. Wir hoffen, dass die Korporation nicht bereits nach 25 Jahren den Rückbau der Anlagen fordert, und unterstützen den Antrag der BPK.“

Roger Hess: „Die Sportanlagen Herti Nord für den SAC Sektion Rossberg und die Interessengemeinschaft der drei Zuger Boccia-Clubs sind gelungen, vereinen sie doch auf einem Grundstück gleich zwei Clublokale. Man kann von einem Glücksfall sprechen, dass diese Restparzelle eine geeignete Verwendung gefunden hat. Wir danken dem Stadtrat für die Lieferung der fehlenden Informationen, ansonsten ich diese nun hätte rügen müssen. Dieses Vorgehen ist aber unbefriedigend, und darum werden wir in Zukunft solche Vorlagen nicht mehr behandeln und zurückweisen. Die Finanzierungsmodelle sind ebenfalls unterschiedlich; so übernimmt der SAC Sektion Rossberg 50% der Investitionskosten, während die Stadt Zug das andere Klublokal finanziert und an die Interessengemeinschaft Boccia Zug vermietet. Obwohl wir es begrüessen, wenn individuelle Lösungen gefunden werden, vermessen wir einheitliche Rahmenbedingungen für die Kostenbeteiligung und Finanzierung von Klublokalen. Hier erwarten wir vom Stadtrat eine Übersicht, wie er Klublokale in Zukunft zu unterstützen gedenkt. Den Ausbau zum Minenergie-Standard finden wir ebenfalls übertrieben, handelt es sich doch um ein Vereinslokal, welches unregelmässig betrieben wird. Ein etwas einfacherer Standard hätte den Zweck auch erfüllt. Dasselbe gilt für die Bodenheizung, welche wir für diesen Zweck als suboptimal erachten. Gemäss Vorlage werden die jährlichen Betriebskosten vollständig von der Interessengemeinschaft Boccia Zug und dem SAC Sektion Rossberg getragen. Wir fordern den Stadtrat auf, die weiteren Kostenfolgen genau zu regeln. Weiter schliesst sich die FDP der Forderung der GPK an, nach der die Bauarbeiten erst nach Abschluss sämtlicher Verträge mit den involvierten Vereinen erfolgen dürfen. Die

FDP empfiehlt den Baukredit zur Annahme, erwartet jedoch, dass bei zukünftigen Geschäften die entsprechenden Dokumente lückenlos eingereicht werden.

Andrea Sidler Weiss: „Unsere Fraktion hat zur Sitzung je einen Vertreter des SAC und der Boccia-Clubs eingeladen. Es war eine sehr informative und interessante Sitzung. Offene Fragen wurden zur vollsten Zufriedenheit beantwortet. Wir können zum Bau grundsätzlich Ja sagen und stehen voll und ganz dazu. Aber: Wenn man für CHF 2,1 Mio. ein Gebäude erstellt, braucht es dazu zwingend einen Baurechtsvertrag von mindestens 50 Jahren und nicht einen Mietvertrag von 25 Jahren. Wir wollen ja dieses Gebäude nicht nach 25 Jahren abbrechen und entsorgen, sondern es sollte dann auch noch Boccia gespielt werden, und der SAC sollte sich dann auch noch im Clublokal treffen können. Das Grundstück liegt in der Zone öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen. Somit steht einem Baurechtsvertrag mit einem ortsüblichen Baurechtszins nichts im Wege. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag von Urs Bertschi auf Rückweisung.“

Stadtrat Hans Christen äussert sich zum Votum von Gemeinderat Urs Bertschi: „Der SAC hat der Stadt in Kenntnis des Modells Yacht-Club angeboten, sich mit 50% an den Kosten zu beteiligen, um so die gleichen Bedingungen wie der Yacht-Club zu haben. Dass die Boccia-Clubs diesen Betrag nicht aufbringen können, verstehe ich, sind sie doch bedeutend kleiner als der SAC. Mit der Miete kommen wir schlussendlich ans gleiche Ziel. Der Stadtrat hat den Auftrag, die Bocciaanlage zu realisieren, schon vor der Motion der SVP-Motion, zu realisieren begonnen. Mit einer Vereinbarung aus dem Jahre 2002 wurde nämlich zwischen dem Boccia-Club Landis & Gyr, der Alfred Müller AG und der Stadt Zug, vertreten durch das Baudepartement, festgelegt, dass die Stadt Zug als Ersatz für die Boccia-Anlage des Boccia-Clubs Landis & Gyr, welche dem Bau der Feldstrasse weichen musste, eine neue Anlage südlich des Garderobengebäudes der Fussballfelder Herti Nord für den Boccia-Sport auf Kosten der Stadt Zug plant und erstellt. Gemäss dieser Vereinbarung sollte dem GGR im Herbst 2002 ein Projektierungskredit und im Herbst 2003 ein Baukredit beantragt werden. Aufgrund dieser Vereinbarung hat der Boccia-Club Landis & Gyr die Einsprache zurückgezogen. Die Infrastruktur für die Vereine ist in der Stadt Zug hervorragend. Der Stadtrat hat für jeden Verein auch ein offenes Ohr und sucht nach Lösungen. Ein einheitliches Reglement ist aufgrund der Verschiedenheit der Vereine schwierig. Im vorliegenden Fall kann eine Restparzelle für das betreffende Bedürfnis überbaut werden. Ich ersuche Sie im Auftrag des Stadtrates, der Vorlage zuzustimmen.“

Stadtrat Dolfi Müller äussert sich zum Thema Minergie-Standard: Die Abklärungen sind durch das Ingenieurbüro Hans Abicht durchgeführt worden. Minergie erfordert den Einbau einer kontrollierten Lüftungsanlage sowie eine bessere Dämmung der Aussenwände. Als Folge davon steigen die Betriebskosten von CHF 5'400.-- auf CHF 6'700.--. Andererseits können damit die Kilowattstunden Energiebedarf von 42'800 auf 39'100 reduziert werden. Minergie ist hier sicher angebracht und sollte in Zug zukünftig Standard sein.

Roland Neuner: Es erstaunt, dass gerade diejenigen Parteien, welche bei der Skateranlage, welche von maximal 50 – 100 Personen benutzt wird, zugestimmt haben, jetzt dagegen sind. Mit der Gutheissung des Antrages von CVP und SP für Rückweisung geht wertvolle Zeit und auch Geld verloren. So gross sollte doch das Vertrauen des GGR sein, dass der Stadtrat den Baubeginn auf das Datum festlegt, wenn sämtliche Verträge unterzeichnet vorliegen. Daher ist die SVP-Fraktion gegen eine Rückweisung und unterstützt den stadträtlichen Antrag.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Grundsätzlich sollte die Stadt Zug tatsächlich keine Gebäude mehr ohne Minergie erstellen. Voraussetzung ist aber, dass sie ganzjährig und immer genutzt werden. Hier geht es aber um Vereinslokale, die 2- bis 3-mal pro Woche genutzt werden, weshalb es nicht nötig ist, dass über den ganzen Winter geheizt wird. Mit einer punktuellen Heizung durch Warmluft kann mehr gespart werden. Es braucht hierfür keine kontrollierte Lüftung und keine Minergie. Selbst mit den erhöhten Kompetenzen, die der Stadtrat heute hat, wäre er vermutlich nicht in der Lage, ein solches Versprechen, wie dies mit der Vereinbarung im Jahre 2002 geschah, abzugeben. Der Stadtrat hat heute nicht die Kompetenz, eine Ausgabe von CHF 1 Mio. irgendjemandem zu versprechen. Das heutige Projekt kann mit demjenigen der Skateranlage nicht 1:1 verglichen werden. Bei der Skateranlage handelte es sich um einen betonierten Platz. Die Möblierung haben die Skater selber übernommen. Beim vorliegenden Projekt geht es aber für die Boccia-Clubs und den SAC um eine Ausgabe von je CHF 1 Mio.

Urs Bertschi: „Sie haben bei aufmerksamem Zuhören sicher mitbekommen, dass sich die SP-Fraktion nicht gegen die Unterstützung von Vereinsaktivitäten wendet. Versprechen, wie diese durch das Baudepartement im 2002 geschehen ist, sind zu relativieren. Zudem ist damals nicht versprochen worden, eine Boccia-Halle zu bauen, welche CHF 1 Mio. kostet. Bei den damaligen Gebäuden handelte es sich um „Buden“, die nun heute von top modernen Gebäuden abgelöst werden sollen. Diese Relationen dürfen nicht ausser acht gelassen werden. Wie Stadtrat Hans Christen schon erwähnt hat, berief sich der SAC auf den Vertrag des Yacht-Clubs. Das zeigt gerade, dass Handlungsbedarf besteht. Jetzt müssen diese Fragen geklärt werden, werden doch nach dem Boccia-Club und dem SAC weitere Vereine folgen, die ebenfalls Vereinslokale wünschen. Richtlinien und Klarheit sind daher nötig. Es geht absolut nicht darum, Vereinsaktivitäten zu blockieren. Bei der Skateranlage handelte es sich zudem nicht um ein Vereinslokal, sondern eindeutig um einen öffentlichen Raum, wo sich jedermann aufhalten kann.“

Ivo Romer „Es geht um Vollständigkeit der eingeforderten Unterlagen. Sie sind nicht erbracht worden. Übernehmen Sie es in ihre persönliche Verantwortung, ob Sie das von der Qualität her, unabhängig davon, ob sie grundsätzlich für oder gegen Unterstützung von Vereinen sind, akzeptieren, oder ob Sie die Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit des Stadtrates und der Verwaltung gegenüber der Legislative so akzeptieren wollen.“

Ratspräsident Ulrich Straub stellt im Einverständnis mit der SP- und der CVP-Fraktion fest, dass es sich hier um einen Aussetzungs- und nicht um einen Rückweisungsantrag geht.

Abstimmung:

über den Antrag der SP- und CVP-Fraktion für Aussetzung der Vorlage:

Für den Antrag der SP- und CVP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 19:17 Stimmen den Antrag der SP- und CVP-Fraktion unterstützt und somit Aussetzung der Vorlage Nr. 1889 beschlossen hat.

Das Geschäft wird an der übernächsten Sitzung des GGR mit der verlangten Ergänzung traktandiert.

5. Sportanlagen Herti: Sanierung Allwetterplatz und Einbau Kunstrasen; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1891

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1891.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1891.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK: „Ich verweise grundsätzlich auf den schriftlichen Bericht. Ein Punkt wurde bei uns und offenbar auch in der BPK überhaupt nicht diskutiert: Seite 4 der Vorlage, Abschnitt Kosten, verweist der Stadtrat darauf, dass er in den Jahren 2007 und 2008 zwei weitere Fussballfelder mit Kunstrasen ausrüsten möchte. So ist es auch im Finanzplan 2006-2010 enthalten. Es stellt sich nun die Frage, ob der Terminplan für die nächsten zwei Felder nicht um ein Jahr hinausgeschoben werden soll, damit die vom Stadtrat im gleichen Absatz zugesagte eingehende Auswertung der Erfahrungen mit dem ersten Platz wirklich auf einer ganzjährigen Erfahrung basieren kann. Es braucht heute darüber nicht entschieden zu werden, der Stadtrat wird höflich gebeten, sich Überlegungen bezüglich der eingehenden ganzjährigen Erfahrungsauswertung zu machen. Im Übrigen empfiehlt die GPK Zustimmung.“

Andrea Sidler Weiss: „Die Sanierung des Allwetterplatzes war in unserer Fraktion unumstritten. Es ist uns klar, dass etwas gemacht werden muss. Im Finanzplan 2006-2010 sind für die Jahre 2006, 2007 und 2008 je CHF 1,3 Mio. für die Aufrüstung von drei Fussballfeldern mit Kunstrasen vorgesehen. Ebenso schreibt der Stadtrat aber in seiner Vorlage, dass mit dem ersten Platz Erfahrungen eingehend ausgewertet werden. Wir bitten deshalb den Stadtrat, nach dem Einbau des Kunstrasens sich die Zeit für die Auswertung wirklich zu nehmen und die Erfahrungen zu sammeln. Zwei meiner Kinder haben schon öfters auf Kunstrasen Fussball gespielt. Die Verletzungen, die sie sich bei Stürzen auf diesem Rasen zugezogen haben, waren verbrennungsartig. Wichtig ist deshalb für uns, dass der Stadtrat die Erfahrungen der Benutzer bei Verletzungen auch sorgfältig prüft. Unsere Fraktion geht übrigens bezüglich Erfahrungen sammeln von einem Zeitrahmen von zirka drei Jahren aus, bevor unseres Erachtens wieder ein neuer Kunstrasen budgetiert werden sollte. Die CVP unterstützt einstimmig die Vorlage Nr. 1891.“

Stefan Hodel: „Die Meinungen in unserer Fraktion zu dieser Vorlage waren für einmal geteilt. Da waren die kritischen Stimmen, die sich fragten, ob wir hier wirklich etwas kaufen möchten, womit erst wenig Erfahrungen vorliegen. Der Produzent rechnet mit einer Lebensdauer von 10 – 20 Jahren. Gar nur für acht Jahre haben wir eine Garantie. Der bisherige Allwetterplatz hielt immerhin 46 Jahre, mit einer Sanierung im Jahre 1990. Bewährt sich der Kunstrasen nicht, so muss er entsorgt werden. Die Entsorgungskosten werden nach heutigen Ansätzen (laut Claudius Berchtold) CHF 9000.-- betragen. Brauchen wir wirklich einen Kunstrasen, damit auch im Winter Fussball gespielt werden kann? Muss jede Sportart das ganze Jahr ausgeübt werden können? Die Befürworter innerhalb der Fraktion machten geltend, auch ein richtiger Fussballrasen sei kein Biotop, er müsse gedüngt und regelmässig geschnitten werden. Das Bedürfnis nach einem Fussballplatz der intensiv genutzt werden kann, ist nachgewiesen. (Auch) wir wollen es nicht mit den jungen Fussballern verderben. Nun, ich kann es kurz machen, die „Jute statt Plastik“-Gruppe in unserer Fraktion ist unterlegen. Wir befürworten somit die Sanierung des Platzes und den Einbau des Kunstrasens, allerdings mit einem Aber: Wir sind nicht damit einverstanden, dass nun Jahr für Jahr weitere Kunstrasenflächen geschaffen werden, wie dies auf Seite vier der Vorlage geschrieben steht. Die Erfahrungen mit dem nun bald gebauten Kunstrasen sollen nicht nur während einigen Monaten gemacht werden, sondern etwas länger, bis dann genau ausgewertet wird. Bei einer nächsten Vorlage möchten wir zudem wissen, wie ein Vergleich der Oekobilanzen von Kunstrasen und normalem Fussballrasen aussieht.

Stadtrat Hans Christen: In der Schweiz haben schon verschiedene Gemeinden einen Kunstrasen einbauen lassen und damit Erfahrungen gesammelt. Das von der Stadt Zug ausgewählte Produkt ist zurzeit das beste auf dem Markt und ist von der FIFA anerkannt. Der Stadtrat wird sich selbstverständlich auf die Erfahrungen anderer Gemeinden abstützen und auch seine eigenen Erfahrungen einbringen. Es ist tatsächlich so, dass sich bei der älteren Generation von Kunstrasen die Sportler bei Stürzen Verbrennungen zugezogen haben. Dieses Problem ist inzwischen behoben worden. Heute sind Stürze auf Kunstrasen nicht mehr gefährlicher als solche auf Naturrasen. Im Gegenteil: Auf Kunstrasen ist die Verletzungsgefahr vermutlich sogar etwas kleiner. Eine Garantie von acht Jahren ist sehr komfortabel, auch wenn sie für CHF 50'000.-- eingekauft wird. Mit diesem Kunstrasen soll nicht zur Hauptsache das Fussballspielen auch im Winter ermöglicht werden. Im Gegensatz zum Naturrasen, welcher während 25 Stunden pro Woche genutzt werden kann, besteht bei einem Kunstrasen theoretisch die Möglichkeit, an sieben Tagen während 24 Stunden darauf zu spielen. Der Unterhalt eines Kunstrasens ist wesentlich geringer als derjenige eines Naturrasens. Dass die Ökobilanz für den Kunstrasen gegenüber dem Naturrasen jedoch schlechter ausfällt, ist dem Stadtrat durchaus bewusst. Die Entsorgung entspricht in etwa derjenigen eines Linoleumbodens. Abklärungen haben ergeben, dass die Kosten für ein oder zwei zusätzliche Plätze beim Garderobengebäude auf der Nordseite sehr hoch wären. Allein die Umlegung des Göblikanals würde Kosten von CHF 2 Mio. generieren. Zudem müsste mit dem Bau von zwei Fussballplätzen an diesem Standort gleichzeitig das Garderobengebäude erweitert werden.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1434
betreffend Sportanlagen Herti: Sanierung Allwetterplatz und Einbau Kunstrasen;
Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1891 vom 23. Mai 2006:

1. Für die Sanierung des Allwetterplatzes und den Einbau eines Kunstrasens in den Sportanlagen Herti wird ein Brutto-Baukredit von CHF 1'460'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2006) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Hofstrasse: Sanierung Abschnitt Zugerbergstrasse bis Meisenbergstrasse; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1887

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1887.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1887.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1433
betreffend Hofstrasse: Sanierung Abschnitt Zugerbergstrasse bis Meisenbergstrasse;
Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1887 vom 23. Mai 2006:

1. Für die Sanierung Hofstrasse, Abschnitt Zugerbergstrasse bis Meisenbergstrasse, wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Baukredit von CHF 1'550'000.-- bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung (Stand 1. April 2006). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeverordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Motion der Alternativen Fraktion vom 4. Juli 2005 betreffend Massnahmen in der Stadt Zug zur Reduktion der hohen Ozonwerte

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1892

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1313 f. des GGR-Protokolls Nr. 27 vom 5. Juli 2005.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Marianne Zehnder: „Die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung für Ozon werden seit Jahren zum Teil massiv überschritten. Der Stadtrat teilt die Meinung, dass Taten gefragt sind.“ Diese Aussage des Stadtrates zeigen, dass sich der Stadtrat der Problematik über die hohe Luftverschmutzung – und insbesondere der hohen Ozonbelastung in der Stadt und ihrer Umgebung bewusst ist. Der Bericht des Stadtrates ist umfassend und informativ – dafür möchte ich mich beim Stadtrat bedanken. Ich möchte den Bericht nur in einigen wenigen Punkten ergänzen: Nicht nur die kurzfristig auftretenden Spitzenbelastungen sind für Gesundheitsstörungen verantwortlich. Lang anhaltende Belastungen, wie sie etwa abseits von Ballungsgebieten auftreten, können zu dauerhaften Gesundheitsschäden führen. Ozon reizt die Schleimhaut der Atemwege und vermindert die Leistungsfähigkeit der Lungen. Es verändert die Durchlässigkeit der Atemwege, die Folgen sind Entzündungen im Atmungstrakt und Asthma. Wenn die mittlere Ozonkonzentration während 1 Tag über dem Wert von 200 µg/m³ liegt, treten bei den meisten Menschen Symptome wie Atembeschwerden auf, bei empfindlichen Personen schon früher. Besonders Kinder reagieren empfindlich auf hohe Ozonwerte. Pflanzen reagieren auf gasförmige Luftschadstoffe im Allgemeinen noch wesentlich empfindlicher als der Mensch. Ozon hat sich als starkes Pflanzengift erwiesen. Es kann bereits in geringen Konzentrationen grosse Schäden anrichten. Davon sind Kulturpflanzen wie Bohnen, Tabak, Raps, Soja, Kartoffeln und Weizen betroffen. Etwa bei Weizen: hier werden bei lang andauernder Ozonbelastung Ertragsverluste von bis zu 50% befürchtet. Verantwortlich für die Bildung von Ozon sind, wie Sie wissen, Stickoxide, flüchtige Kohlenwasserstoffe und Kohlenmonoxid. Soll der Ozongehalt in der Luft reduziert werden, muss folglich bei diesen Vorläuferstoffen angesetzt werden. Obwohl die gesundheitsschädigende Wirkung von Ozon bereits seit Ende der 50er Jahre be-

kannt ist, kommen Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität nur schleppend voran. Im Strassenverkehr haben steigende Zulassungszahlen und der Trend zu immer grösseren Autos und stärkeren Motoren die Schadstoffreduktionen, die die Einführung des Katalysators gebracht hat, längst wieder wettgemacht. Gerade bei kurzen Fahrten kann der Katalysator nicht seine volle Wirkung entfalten und wirkt eher als "Filter im Kopf". Neben dem Transit- und Transportverkehr hat vor allem der Agglomerationsverkehr in Ballungszentren unmittelbare Auswirkungen auf die Ozonsituation. Man kann vor allem bei den Spitzenbelastungen beobachten, dass Schadstoffe aus den Ballungszentren (die primär verkehrsbedingt sind) Stunden nach dem Ausstoss, je nach Wind- und Wetterlage, in den Randgebieten zu hohen Ozonwerten führen. Eine Lösung des Ozonproblems ist somit vor allem über ein verändertes Mobilitätsverhalten erreichbar. Das erfordert sowohl die geeigneten politischen Massnahmen wie auch eine Verhaltensänderung jedes/jeder Einzelnen von uns. Es lässt sich nicht leugnen: Der Strassenverkehr trägt die Hauptschuld an der Ozonbelastung. Massnahmen zur Senkung der Ozonbelastung müssen deshalb vor allem bei der Reduktion der Schadstoffe aus dem Strassenverkehr ansetzen. Die wirkungsvollste Massnahme zur Reduktion der Ozonkonzentration wäre in der Tat eine grossräumige und zeitlich zusammenhängende Verkehrsbeschränkung. Die Umweltbehörden der Innerschweizer Kantone haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam aktiv zu werden. Dies ist zu begrüessen und zu unterstützen. Die Kantone sind aber nicht freiwillig aktiv - sie sind vom Bund dazu verpflichtet. Denn solange ein Sanierungsbedarf besteht, sind sie durch das Umweltschutzgesetz verpflichtet, einen behördenverbindlichen Luftreinhalte-Massnahmenplan zu erstellen und umzusetzen. Alle sechs Zentralschweizer Kantone haben in der ersten Hälfte der neunziger Jahre ihre ersten Massnahmenpläne erstellt und teilweise realisiert. Erfolgreich waren die Massnahmen vor allem bei Industrie, Gewerbe, Feuerungen. Massnahmen im Verkehr, die eine Änderung des Verhaltens zum Ziel hatten, blieben - im Gegensatz zu technischen Massnahmen wie dem Katalysator - weitgehend erfolglos. Der Bund hat für die kommenden Jahre weitere Massnahmen im Grundsatz beschlossen. Falls sie umgesetzt werden, ist mit weiteren Verbesserungen der Luftqualität zu rechnen. Eine Fortsetzung des Massnahmenplans ist auf diesen Herbst in Aussicht gestellt. Wie eingangs gesagt, will auch der Zuger Stadtrat Taten sehen und diese sollen nicht nur Alibi charakter haben. Diese Ansicht teilt die Alternative Fraktion. Die von uns vorgeschlagenen Massnahmen sind aber eben gerade keine solchen Alibiübungen, wie uns der Stadtrat in seinem Bericht suggerieren will. Eine kleinräumige Verkehrsbeschränkung hätte eben sehr wohl eine grosse Wirkung - wenn auch eine ganz andere. Worum geht es denn bei unseren Anregungen: Ein erstes und wichtiges Ziel ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema. Sie erinnern sich an die Tempo-80-Kampagne im Winter während der hohen Feinstaubbelastung. Während Tagen war das Thema Feinstaubbelastung in aller Munde. Wenn Autos nicht mehr so selbstverständlich wie bis anhin trotz hoher Ozonbelastung fahren dürfen, wird das Thema bedeutend effizienter kommuniziert werden als über jeden Flyer oder noch so guten Artikel in der Zeitung. Die Kritik des Stadtrates, dass Interventionen bereits beim Überschreiten der gesetzlich festgelegten Höchstwerte eingesetzt werden sollen und nicht erst beim Erreichen des Alarmwertes, ist zynisch. Mit einer solchen Aussage werden unsere Gesetze zu Alibigesetzen degradiert. Anstatt zu

warten, können und sollen wir sofort handeln. Bringen wir Zug ins Gespräch – tun wir etwas für die Gesundheit unserer Kinder – unterstützen Sie die Motion und erklären sie diese erheblich. Ich wollte Ihnen gerne noch die aktuellen Ozonwerte aufzeigen. Leider war aber die Messstation ausser Betrieb.“

Werner Golder: „Die seit Jahren zu hohe Ozonbelastung harrt noch immer einer Lösung. Wir haben dazu schon fast eine Tugend der Verdrängung entwickelt. Jedenfalls keine der Selbstverantwortung. Mit der Darlegung in der Vorlage des Stadtrates über die Ozonbildung sind wir einverstanden, mit der Ausnahme aber, dass ungefähr 20% des Anteils hausgemacht, d.h. lokal gebildet und verursacht sind, und folglich direkt beeinflussbar wären. Vielleicht wäre dies bei 10% dieser 20% der Fall. Aber immerhin: „Auch Kleinvieh macht Mist!“. Somit sind wir auch nicht ganz mit dem Fazit des Stadtrates einverstanden und hätten etwas mehr Engagement seitens der Stadt erwartet. Wenigstens eine Sensibilisierung der Bevölkerung, wie von Marianne Zehnder genannt, wäre möglich. Auch vorbildliches Verhalten der Stadt selbst trüge dazu bei. So könnte beispielsweise der Werkhof während der Smog-Phase auf nicht zwingende Emissionen bewusst verzichten und dies auch kommunizieren. Die Gratisbenutzung des öffentlichen Verkehrs während dieser Phasen haben viele Städte nicht nur in ihrem Leitbild, sondern als konkrete Massnahme kurz vor der Umsetzung. Dies betrachten diese Städten und Gemeinden nicht als Alibiübung, denn die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der möglichen Verkehrseinschränkung gelten auch für diese. Wir bitten Sie, den Antrag der Motionierenden zu unterstützen und die Erheblicherklärung entgegen dem stadträtlichen Antrag zu beschliessen. Erwarten Sie nicht von kommenden technischen und gesetzlichen Massnahmen, dass man das Problem so einfach in den Griff bekommt. Originalität und Kreativität auf lokaler Ebene sind nach wie vor gefragt.“

Stadtrat Andreas Bossard: „Ich möchte Ihnen danken für Ihr besorgtes Votum auf den Bericht des Stadtrates. Es ist richtig: der Ozonwert ist heute massiv überschritten. Heute um 14 Uhr hatten wir im Mittelland bereits Werte um 170 Mikrogramm. Und heute ist erst der dritte Tag einer Schönwetterperiode. In Zug haben wir gegenwärtig 140 Mikrogramm. Innerhalb der letzten 30 Tage hatten wir während 60 Stunden Grenzwertüberschreitungen zu verzeichnen. Der Stadtrat ist sich der Problematik der hohen Luftverschmutzung sehr bewusst. Er bedauert es auch, dass die Verbesserung der Luftqualität nur schleppend vorankommt. Taten sind wirklich gefragt. Die Sensibilisierung der Bevölkerung ist gerade in diesen Tagen ein Dauerthema. Ich hoffe, dass auch diese Debatte viele veranlasst, in diesen Ozontagen das Auto sparsam oder nicht zu benutzen. Betroffene mit beissenden Augen und Atembeschwerden sind Ihnen dankbar. Der Stadtrat will jedoch, wie in der Vorlage erwähnt, keine kleinräumigen Massnahmen verfügen. Es sollen auf nationaler und internationaler Ebene strengere Abgasnormen, aber auch technische und fiskalische Massnahmen umgesetzt werden. Innerhalb des Städteverbandes werden wir an der Koordination zur Verbesserung des Luftschadstoffausstosses weiterhin agieren und unseren Teil dazu beitragen.“

Urs B. Wyss: „Das Thema darf nicht einfach tot geschwiegen und niedergestimmt werden. Die Luft ist eines der kostbarsten und der lebensnotwendigsten Güter. Es lohnt sich daher, darüber zu diskutieren. Das Anliegen für eine saubere Luft, ob Feinstaubbelastung oder Ozonüberbelastung, ist ein Thema. Problematisch ist jedoch, dass verschiedene Werte bestehen, bei denen verschiedene Alarmstufen ausgelöst werden. 120 werden in der Motion genannt, andererseits sind es in der EU-Verordnung 230. Es besteht also ein erheblicher Spielraum, ab wann eingegriffen werden soll und mit welchen Mitteln, welche auch einem Verhältnismässigkeitsprinzip Rechnung tragen müssen. Diese Problematik müsste aber auf anderer Ebene diskutiert werden. Leider, denn in einem Punkt bin ich mit den Motionären einverstanden: die Belastung der Luft ist hier in Zug örtlich sehr unterschiedlich. Während am Postplatz beispielsweise ein hoher Wert verzeichnet wird, bestehen einige Kilometer entfernt total andere Werte. Es sind also örtlich unterschiedliche Massnahmen gefragt. Was die Stadt aufgrund der Gesetzeslage überhaupt unternehmen kann, ist noch nicht sehr seriös aufgezeigt, aber mit der Motion auch nicht verlangt worden. In diesem Sinne und unter den gegebenen Umständen ist es daher richtig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.“

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, gegenüber dem Antrag der Motionäre für Erheblicherklärung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 24 Ratsmitglieder, für den Antrag der Motionäre stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 24:12 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion der Alternativen Fraktion vom 4. Juli 2005 betreffend Massnahmen in der Stadt Zug zur Reduktion der hohen Ozonwerte ist somit nicht erheblich erklärt und wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.**

8. Postulat der Alternativen Fraktion vom 8. Juni 2006 betreffend Einführung der Basisstufe an den Stadtzuger Schulen

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 1662 f. des GGR-Protokolls Nr. 35 vom 13. Juni 2006.

Patrick Steinle: „Die Probleme unseres Schulwesens sind bekannt und wurden durch Studien wie PISA oder die Zürcher Lernstandserhebung wissenschaftlich untermauert.

- Die Schulabgänger in der Schweiz sind älter als in den meisten anderen Ländern.
- Insbesondere die sprachlichen Fähigkeiten sind nicht überragend.
- Die Leistungsunterschiede der Schüler sind erheblich.

Besonders dramatisch ist die mangelnde Chancengleichheit: Währenddem Kinder aus Haushalten mit gebildeten Eltern durchaus etwas mitbekommen, erreicht die Schule Kinder aus bildungsfernen Haushalten, oft mit Migrationshintergrund, nur sehr schlecht. Diese Kinder starten bereits schon mit einem beträchtlichen Handicap. Die Zürcher Lernstandserhebung zeigt auf, dass am ersten Schultag etwa ein Drittel aller Kinder den Stoff der ersten Klasse im Lesen, Schreiben und Rechnen bereits vollständig oder zu grossen Teilen beherrscht. Ein weiteres Drittel kann dies ansatzweise, und nur etwa ein Drittel der Schulanfänger bringt kaum entsprechende Erfahrungen mit. Die Wissens- und Leistungsspanne ist also bereits zu Beginn der Schulzeit riesig. Dramatischerweise scheint nun aber die Schule kaum in der Lage zu sein, diese Lücke zu schliessen, im Gegenteil, der Rückstand vergrössert sich über die Jahre. Die Schule, eigentlich der ideale Ort für die Integration, führt paradoxerweise zur Diskriminierung – mit allen negativen Folgen für alle Schüler, denn auch für die begabteren gibt es eine Nivellierung nach unten, aber auch für die Lehrer und die ganze Gesellschaft. Die Unterstufenlehrer sind mit diesen heterogen zusammengesetzten Schulklassen nämlich extrem gefordert. Wie sollen sie, bei über 20 Kindern dafür sorgen, dass die einen die Grundkompetenzen wirklich solide erwerben, ohne dass sich die andern übermässig langweilen und schon zu Beginn der Schulzeit den Verleider kriegen? Eine Möglichkeit, dem zu begegnen, ist die Einführung der sogenannten Basisstufe. Kindergarten und Unterstufe der Primarschule werden zusammengelegt und die Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen mit zwei Lehrpersonen pro Klasse unterrichtet. Die Gemeinsamkeit einer Lerngruppe ist dann nicht wie bisher der Jahrgang, sondern der Wissensstand und das Lerntempo. Es kann viel individueller auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Einzelnen eingegangen werden. Begabte Schüler können diese Basisstufe in 3 Jahren absolvieren, währenddem der Normalfall 4 und lernschwache oder Spätzünder-Kinder 5 Jahre benötigen. Wichtig ist die hohe Durchlässigkeit der Lerngruppen und die Möglichkeit der individuellen Förderung. Die Wünschbarkeit solcher Grund- oder Basisstufen ist schweizweit unbestritten. Immerhin läuft derzeit mit einer Beteiligung von über 150 Klassen der grösste Schulversuch aller Zeiten, unter Federführung der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweiz aber mit Beteiligung fast aller Deutschschweizer Kantone. Nachbar Kantone wie Luzern mit 24, Zürich mit 74 und Aargau mit 10 Pilotklassen gehören zu den Spitzenreitern. Die ersten Erfahrungen sind sehr positiv, gerade was den Erwerb der Standardsprache und das Eingehen auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand

angeht. Der Kanton Zug ist bei diesem Schulversuch bisher nur mit Beobachterstatus vertreten. Wie sie vielleicht wissen, hat der Regierungsrat vor 3 Jahren entsprechende Schulversuche genehmigt, er hat die Gemeinden sogar aufgerufen, daran teilzunehmen. Keine Gemeinde hat darauf reagiert, einzig die Stadt Zug hat einen bereits pflanzenfertig geplanten Schulversuch im Letzi abgeblasen. Warum? Sie haben es von der Schulpräsidentin an der letzten Sitzung schon gehört: Der Kanton beteiligt sich nicht an den Kosten. Meine Damen und Herren – das ist natürlich enttäuschend, wenn die ganzen Sonntagsreden über Familienförderung und Wichtigkeit der Bildung Schnee von gestern sind sobald es um Kohle geht – die Kantonsbeteiligung kann und darf aber kein Killerargument für die Basisstufe sein. Erstens hat uns der Kanton schon in anderen Bereichen mit seiner Knausrigkeit enttäuscht – denken Sie nur an die magere Unterstützung von vielen Kultur- und Sportinstitutionen der Stadt – und wir haben richtigerweise trotzdem daran festgehalten. Zweitens sind wir hier in Zug und nicht im hinteren Schächental. Wir können es uns tatsächlich leisten, für eine Anfangszeit die Zusatzkosten selbst zu übernehmen, wenn wir von der Richtig- und Wichtigkeit überzeugt sind. Wir haben gerade an der letzten Sitzung 9 Mio. Franken in eine Steuerausgleichsreserve einbezahlt – eine Anschubfinanzierung für die Basisstufe wäre mindestens eine ebenso zukunftssträchtige Investition. Drittens tönt das zwar nach viel Geld, 2 Lehrer pro Basisstufenklasse. Aber bedenken Sie bitte, dass in Kindergarten und Unterstufe mit den Hilfskindergärtnerinnen, dem Einbezug der schulischen Heilpädagogen und dem Teamteaching, das mit der Einführung der grossen Blockzeiten in reduziertem Umfang sowieso kommt, schon jetzt deutlich mehr als eine Lehrperson pro Klasse tätig ist. Unter dem Strich ist der Mehraufwand nicht so gross. Ausserdem gibt es auch direkte und indirekte Gewinne: Direkt sparen wir bei jedem Kind, das die Basisstufe in 3 statt 4 Jahren absolviert, ein Schuljahr ein. Das wird vermutlich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ aller Schüler betreffen. Indirekt stehen hinter jeder massgeblichen Verbesserung unseres Schulsystems grosse immaterielle und hoffentlich auch materielle Gewinne. Geld kann also kein Grund für das Abwarten des Schulamts und eine allfällige Nichtüberweisung des Postulats sein – was bleibt denn noch? Da wäre noch die mangelnde Kompetenz des GGR in Schulsachen. Sie kennen die Leier – gemäss § 60 Absatz 1 des Schulgesetzes ist die kommunale Exekutive gleichzeitig Schulbehörde und somit alleine zuständig für die Schulplanung. Am Rande sei hier bemerkt dass gemäss § 61 desselben Gesetzes die vom Stadtrat eingesetzte Schulkommission bei der Planung mitwirken sollte und dass zumindest die zwei von mir befragten Schulkommissionsmitglieder weder von der Planung noch von der Streichung des Schulversuchs Basisstufe im Letzi wussten. Doch davon einmal abgesehen ist es tatsächlich so, dass wir den Stadtrat nicht zu konkreten Massnahmen im Schulbereich zwingen können. Dementsprechend haben wir den Vorstoss auch nicht als Motion, sondern lediglich als Postulat eingereicht. Das dies auch für Schulthemen zulässig und gangbar ist zeigen diverse Präzedenzfälle der letzten Jahre – zuletzt zum Beispiel die Vorstösse zur Einführung der grossen Blockzeiten. Indem wir dieses Postulat möglichst mit deutlicher Mehrheit überweisen, können wir dem Stadtrat den nötigen Schubs geben, bezüglich Basisstufe etwas zu unternehmen. Zumindest muss abgeklärt werden, ob mit den Vorarbeiten der anderen Kantone sich eigene Schulversuche tatsächlich erübrigen. Es wäre unschön, wenn es dann bei der konkreten Umsetzung plötzlich heisst, die

Basisstufe liesse sich nicht so ohne weiteres auf die Zuger Eigenheiten übertragen und es bedürfe zuerst eines Pilotprojekts. Ganz abgesehen davon – wenn wir auf eine entsprechende kantonale Regelung warten, dann warten wir wohl noch lange. Dem vorzugreifen und den Prozess zu beschleunigen geht nur via Schulversuch. Wenn es schon bei der Integrativen Schule, bei der der Kanton aktiv involviert und finanziell beteiligt war, 10 Jahre dauerte vom Projektstart bis zur kantonalen Regelung, wie lange wird es wohl bei der Basisstufe dauern, wenn sowohl Kanton als auch Gemeinden passiv abwarten bis etwas geschieht? Lassen Sie mich zum Abschluss eine Prognose wagen: Die Schlussevaluation der EDK Ost ist für 2010 vorgesehen. Bis diese ausgewertet und verdaut ist und in eine Empfehlung der Erziehungsdirektorenkonferenz mündet, dauert es sicher bis 2012. Dann werden die aktiv involvierten Kantone mit der Umsetzung beginnen. Etwa 2015 steht Zug dann als basisstufenloser Sonderfall da und wird nicht umhin kommen, sich anzuschliessen. Auch ohne eigene Schulversuche wird es mindestens bis 2018 dauern, bis eine kantonale Regelung steht. Die Gemeinden, die diese abwarten, erhalten eine mehrjährige Übergangsfrist zur Umsetzung. Vielleicht kommen dann unsere Enkelkinder in den Genuss einer Basisstufe in Zug. Wenn Ihnen dies zu lange dauert, dann überweisen Sie bitte unser Postulat.“

Stadträtin Vreni Wicky: „In Vielem haben Sie, Gemeinderat Patrick Steinle, Recht. Richtig ist, dass es die Basis- bzw. Eingangsstufe irgendeinmal braucht und sie auch einmal kommen wird. Bei all den zurzeit laufenden 150 Versuchen weiss aber niemand, ob je eine Grund- oder eine Basisstufe eingeführt wird. Es wird nur von einer Eingangsstufe gesprochen. Eine Grundstufe, wie sie beispielsweise im Kanton Zürich abgelehnt worden ist, wäre 2 Jahre Kindergarten und 1 Jahr Primarschule. Basisstufe bedeutet 2 Jahre Kindergarten und 2 Jahre Primarschule. Bei all diesen 150 Versuchen laufen verschiedene Richtungen. Es geht nun darum, zuerst zu evaluieren und eine seriöse Evaluation abzuschliessen und sich nach dem Bildungsartikel zu entscheiden, was überhaupt in der Schweiz eingeführt wird. Es kann nicht sein, dass im Schächental eine andere Lösung als in Zug besteht. Es muss eine Einheit angestrebt werden. Wir haben in Zug einen bewilligten Schulversuch im Jahr 2003 vom Kanton erhalten. Dieser war mit der Auflage verbunden, dass wir sämtliche Kosten selber übernehmen. So hätten wir auch die Lehrergehälter selber bezahlen müssen. In jeder Basis- oder Grundstufenklasse sind 1 ½ Lehrpersonen tätig. Zur selben Zeit sind im Rahmen von Sparmassnahmen Klassen zusammengelegt und in den Quartierschulhäusern Klassen in andere Schulhäuser verschoben worden. Es wäre daher nicht verständlich, wenn zur gleichen Zeit andere Klassen geöffnet und Schulversuche durchgeführt werden, die nicht nötig sind. Wenn das erweiterte Schulkonkordat, wie es Harnos empfiehlt, beschliesst, dass eine Eingangsstufe in der Schweiz geführt wird, kommen auch wir vor 2015 oder 2018 zu dieser Basis- bzw. Grundstufe. Es kann nicht sein, dass wir, nachdem 150 Schulversuche mit 220 Lehrpersonen durchgeführt werden, nun ebenfalls noch einen Versuch starten, der erst in 4 Jahren evaluiert werden kann. Im Hinblick auf bereits laufende Projekte wie Schulhausleitungen, Blockzeiten, Betreuungen usw. müssen die Lehrpersonen und Kinder vor zu grosser Unruhe geschützt werden. Da die Durchführung dieses Versuches ohnehin Sache des Kantons ist, bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.“

Barbara Stäheli: „Das Postulat fordert, dass an den Zuger Schulen möglichst rasch eine Grund- oder Basisstufe eingeführt werden kann. Als möglichen Weg dazu kann sich der Postulant einen Schulversuch in der Stadt Zug vorstellen. Tatsache ist: in der deutschen Schweiz gibt es 150 Schulversuche, und die Bildungsplanung Zentralschweiz koordiniert, begleitet und evaluiert die zahlreichen Schulversuche der Innerschweizer Kantone. Erstmals wird in der Schweiz eine neue Schulstufe so breit gemeinsam entwickelt und erprobt. Die Kantone der Zentralschweiz als auch der EDK-Ost sowie Deutsch–Freiburg und Wallis beteiligen sich an der Erprobung und Evaluation des Grund-/Basisstufenmodells. Ab dem Jahre 2008 werden diese Schulversuche ausgewertet und die Grundlagen für die Entscheidung erarbeitet, welche die Gestaltung der künftigen Grund- oder Basisstufe betreffen. Auch wenn Zug dank der FDP einzigartig ist, sind die Stadt und der Kanton Zug nicht so einzigartig, dass ein eigener Schulversuch zu grundsätzlich anderen Ergebnissen führen würde, als die Versuche an anderen Orten. Die Ergebnisse der EDK-Ost können also getrost abgewartet werden. Es ist ja nicht so, dass bis ins Jahr 2008 sich an den Stadtzuger Schulen nichts bewegen wird und man in schläfriger Haltung die Ergebnisse der Schulversuche abzuwarten gedenkt. Bis dahin soll ISF konsolidiert sein, die grossen Blockzeiten eingeführt, der kantonale Lehrplan für den Kindergarten in allen Kindergärten mit Überzeugung angewandt werden und zielorientierte Lernprozesse in jedem Schulzimmer zur Routine gehören. Und wenn der Kantonsrat zur bevorstehenden Schulgesetzänderung noch in diesem Jahr ja sagt, wird jede Schule ab dem Schuljahr 2007/08 zu einer internen Evaluation verpflichtet. Bildungsdepartement und Lehrpersonen sind mehr als nur gefordert. Kein eigener Schulversuch ist nicht mit einer ablehnenden Haltung gegenüber der Grund- oder Basisstufe gleichzusetzen. Aber hier macht es Sinn die Ergebnisse der Evaluationen abzuwarten, eigene Ressourcen zu sparen und mit den anderen Innerschweizer Kantonen gemeinsam eine neue Schulstufe einzuführen. Die Fraktion der SP empfiehlt ihnen das Postulat nicht zu überweisen.“

Martina Arnold: „Wir Lehrpersonen haben in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Schulversuche hinter uns. Irgendeinmal möchten wir uns aber wieder auf die Stoff- und Lehrvermittlung konzentrieren und nicht schon wieder einen neuen Schulversuch durchführen. Realisiert sind bereits Projekte wie Frühenglisch, Geleitete Schulen, Blockzeiten usw., die immer wieder Umstellungen für Lehrpersonen und Schüler mit sich bringen. Bitte lasst uns wieder einmal unterrichten und nicht nur immer Versuchskaninchen sein.“

Barbara Hotz: „Wir sind der Überzeugung, dass die Basisstufe mittelfristig ein Thema auch für die Stadtschulen Zug sein wird. Im Moment erachten wir den Zeitpunkt, ein Pilotprojekt zu starten, als nicht richtig und dies aus folgenden Gründen: INS – die integrative Schulungsform befindet sich noch in der Startphase und bringt für alle am Schulerfolg Beteiligten grosse und teilweise neue Herausforderungen mit sich. Diese wollen und müssen angenommen und ernst genommen werden. Zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe – auch hier müssen erste Erfahrungen gesammelt und allenfalls

Anpassungen gemacht werden. Auch dies bedeutet eine zusätzliche Herausforderung für die Lehrpersonen und Schulkinder. Wir wollen die Chance der zwei Fremdsprachen annehmen und allen Beteiligten die dafür notwendige Zeit geben. Lange Blockzeiten – auch die neue Schulzeiten bedeuten für Schulkinder und Lehrpersonen eine neue Herausforderung. Die Vorbereitung benötigt für das im August beginnende Schuljahr noch Detailplanung, Ausbildung und Kapazitäten. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass derzeit eine Konsolidierungsphase angebrochen ist, welche genutzt werden sollte. Über die Einführung der Basisstufe diskutieren wir sehr gerne zu einem späteren Zeitpunkt erneut. Dann auch über die finanziellen Aspekte. Auch die FDP-Fraktion steht für Nichtüberweisung.“

Patrick Steinle: „Wenn wir uns einig sind, dass die Basisstufe sowieso kommen muss und wird, warum wollen wir dann noch jahrelang vorher konsolidieren? 2008 kommen möglicherweise die ersten Evaluationsberichte, die definitive Evaluation folgt sicher erst 2010 oder 2011. Die Frage, Grund- oder Basisstufe ist gar nicht so entscheidend. Die entscheidende Fragestellung ist, ob man Kindergarten und Unterstufe in diesen altersgemischten Klassen zusammenlegen will oder nicht. In Zug würde sich aufgrund der bereits bestehenden Kleinschulhäuser eher die vierjährige Basisstufe anbieten. Unser eigener Schulversuch käme nicht zu spät, wenn wir einen solchen jetzt noch durchführen würden. Im Rahmen der EDK Ost gibt es solche, die in diesem Projekt integriert sind und erst nächstes Jahr starten. Entsprechend verzögert sich dann auch die Evaluationsphase. Wir müssen nicht Mitleid mit den armen Schülern haben, sind sie doch deswegen nicht überfordert. Im Gegenteil: Mitleid müsste man eher mit den armen Schülern haben, die jetzt anscheinend in gemäss allgemeiner Zustimmung ungenügenden Strukturen leben. Wenn wir die Einsicht, dass die Basisstufe früher oder später ohnehin kommt, bereits heute haben, sollen wir uns auch dafür einsetzen, dass sie eher früher als später kommt.“

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, das Postulat nicht erheblich zu erklären, gegenüber dem Antrag der Postulanten für Erheblicherklärung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 25 Ratsmitglieder, für den Antrag der Postulanten stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 25:8 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Das **Postulat der Alternativen Fraktion vom 8. Juni 2006 betreffend Einführung der Basisstufe an den Stadtzuger Schulen wird nicht erheblich erklärt und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.**

9. Interpellation Monika Mathers betreffend Bewilligungspraxis von Arealbebauungen in gewachsenen Wohnquartieren

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1893

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1571 f. des GGR-Protokolls Nr. 33 vom 21. März 2006.

Monika Mathers: „Auf einer Strasse passieren in derselben Kurve immer wieder Unfälle, oft recht happige. Das Problem ist erkannt, jedermann weiss, dass bei der Planung dieser zwar den Gesetzen entsprechend korrekt gebauten Kurve doch nicht genügend Details berücksichtigt wurden, und dass es darum immer wieder an der gleichen Stelle „tätscht“. In wenigen Jahren soll die ganze Strasse saniert werden. Was würden Sie tun? Würden Sie sagen: Diese Kurve schafft so viel Unheil, dass wir nicht auf die geplante Strassensanierung warten können. Wir müssen jetzt handeln, bevor der Schaden noch grösser wird. Oder: Wir haben das Problem erkannt. Vorerst stellen wir eine „Achtung Gefahr-Tafel“ hin. Das genügt, bis wir dann in einigen Jahren die ganze Strasse sanieren werden. Ganz ähnlich kommt mir die Antwort auf meine Interpellation vor. Der Stadtrat und, wie er sagt, ein Grossteil der Bevölkerung sowie Fachleute haben das Problem erkannt. Vor allem in Hangregionen und den Wohnzonen W1, W2a und W2b sind nach dem jetzigen Recht erlaubte Verdichtungen oft zu massiv und drohen, die gewachsenen Quartiere architektonisch aus dem Gleichgewicht zu bringen. Er weiss auch schon, wie man dem Abhilfe schaffen kann:

- Die Mindestfläche für einen Bonus vergrössern
- Die Boni auf ca. 15% beschränken
- Das Instrument Bebauungsplan besser nutzen.

Doch dann verweist er auf den laufenden Prozess der Revision der städtischen Bauordnung. Nur, Sie und ich wissen, wie langsam politische Mühlen mahlen können und dass sehr viel Wasser die Lorze hinunter geflossen sein wird, bis die neue Bauordnung in Kraft tritt. Unterdessen werden munter neue, den jetzigen Gesetzen durchaus konformen Arealüberbauungen beantragt und gebaut, die für gewachsene Wohngebiete schlicht und einfach zu wuchtig und klotzig sind. Der Schaden am Stadtbild und an der Lebensqualität in diesen Quartieren ist da und nicht wieder rückgängig zu machen, ein bleibender Schaden sozusagen. Wir alle wissen, dass laut § 53 der Bauordnung für Arealbebauungen besondere Vorschriften gelten. Sie beziehen sich vor allem auf Ästhetik, Rücksicht auf Quartierstruktur und Landschaftsbild. Und hier kommt die Stadtbildkommission zum Zug. Sie ist eben diesem Stadtbild verpflichtet. Dass der Stadtrat nicht zwingend auf die Kommission hören muss, ist klar, und ich könnte mir sogar vorstellen, dass ihre, für Zug vielleicht städtebaulich zu progressiven Empfehlungen von der Exekutive abgelehnt würden. Doch frage ich mich wirklich, wie es kommen kann, dass in mehreren Fällen das Fachorgan den geplanten Arealüberbauungen die besonders gute städtebauliche und architektonische Lösung klar abspricht z.T. sogar mehrmals, der Stadtrat die Bewilligung trotzdem gibt. In dieser Beziehung befriedigt mich die Antwort

auf die Frage nie und nimmer. Gott sei Dank, so könnte man sagen, gibt es noch den Regierungsrat. Er hat am 17. Januar 2006 eine Beschwerde gegen die Bewilligung einer Arealbebauung auf Stadtgebiet gutgeheissen und gleichzeitig den Kriterienkatalog für den Arealbonus verschärft. Zur Rücksicht auf Landschaftsbild und Quartierstruktur gehören auch nachbarschaftliche Interessen wie Lichtverhältnisse und Aussicht, denen Genüge getan werden muss. Wie der Stadtrat in Antwort 2 sagt, hat er aufgrund dieses Regierungsratsbeschlusses seine Bewilligungspraxis verschärft. Für Bauherren und Architekten wird dadurch die Lage nicht vereinfacht. Sie planen zwar nach geltendem Recht, müssen aber weitere „Softkriterien“ des Stadtrates in Erwägung ziehen. Auch weiss niemand, ob sich diese Verschärfung der Bewilligungen wieder langsam abwetzt und die gewachsenen Quartiere munter weiter zubetoniert werden. Die, zwar vorläufige, Lösung kann also weder die Zuger Bevölkerung noch die Bauenden befriedigen. Wäre es da nicht einfacher, wenn der Stadtrat eine Teilrevision der Bauordnung zum Thema Arealbebauungen beantragen würde, wie ich in Frage 4 gefordert habe? Vor allem, da die Mindestfläche für den Arealbonus dem kantonalen Planungs- und Baurecht nicht einmal entspricht und laut Antwort des Stadtrates Einigkeit über die Marschrichtung besteht. Diese Teilrevision könnte dann in die anstehende Ortsplanungsrevision eingebaut werden. In der Zwischenzeit hätten wir aber klare Verhältnisse und weiterer städtebaulicher Schaden könnte zumindest begrenzt werden. Unsere Nachkommen werden es uns danken. Ich beantrage Diskussion.“

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Jürg Heiz: In der stadträtlichen Antwort auf die Frage 6 steht, dass insbesondere an Hanglagen in 1- bis 2-geschossigen Wohnzonen aus heutiger Sicht die Verdichtungsmöglichkeit zu gross ist. Wieso trifft dies nach Meinung des Stadtrates nur für diese Wohnzonen an Hanglagen zu? Bei der W1, W2a und W2b ist die Wohnqualität gleich und ohne Unterschied zu Hang oder ebenes Gebiet zu behandeln.

Isabelle Reinhart: „Bei Gesprächen im Vorfeld dieser Sitzung habe ich gespürt, dass Klärung Not tut, damit überhaupt eine Diskussion in Gang kommen kann. Diese Interpellation ist nämlich – anders als sie heute daherkommt - breit abgestützt. Sie entspringt der Feder der Gruppe Quartiergestalt St. Michael. Diese Gruppierung entstand am 8. März 2004 im Auftrag des Vorstandes derselben Nachbarschaft. (Übrigens bin ich – im Gegensatz zu Frau Mathers – Mitglied dieser beiden Gremien.) Die Gruppe wurde ins Leben gerufen, um eine Plattform für entstandenes Unbehagen zu bieten und konstruktiv nach Lösungen zu suchen. Dies, weil die geltende Bauordnung in unserem Wohnquartier am Hang durch die zunehmende Verdichtung zur Verschandelung geführt hat und damit auch die typische Quartierstruktur verloren geht, neben der Tatsache, dass solche überrissenen Bauten innerhalb der Nachbarschaft zu erheblichen Streitigkeiten und Unmut geführt haben und wohl leider noch führen werden, solange diese Bauordnung Gültigkeit hat. Zum einen hat die Nachbarschaft beim Entwicklungskonzept mitgearbei-

tet, Gespräche mit dem Bauamt geführt, sowie mit den Nachbarschaften Lüssi und Röteli (beide kennen ebenfalls die Problematik der Hanglage) und einen entsprechenden Beitrag beim öffentlichen Mitwirkungsverfahren eingebracht. Um sich noch mehr Gehör zu verschaffen, wurde auch noch diese Interpellation verfasst und am 30. Januar eingegeben. Mittlerweile liegt das vom Stadtrat überarbeitete Entwicklungskonzept vor und es sieht heute so aus, als hätten wir offene Türen eingemacht. Doch die politische Diskussion in diesem Rat hat zur Baudichte - und zu den Boni im Speziellen - noch nicht stattgefunden. Dafür ist heute Gelegenheit! Die Beantwortung der Interpellation ist im Grossen und Ganzen erfreulich ausgefallen. Teilweise nicht beantwortet sind die Fragen 4 und 5, wo es um eine Beschränkung der Baufristen geht, respektive um eine Teilrevision der Bauordnung. Für Letzteres habe ich sogar etwas Verständnis. Es ist zwar schon so, die Problematik des verdichteten Bauens in Hanglage wurde schon länger erkannt und ist mittlerweile - seit der Zukunftskonferenz - auch in aller Munde. Doch zurzeit gilt noch das aktuelle Gesetz, und es wird noch viel Zeit verstreichen, bis ein neues steht. Dass ein Renditedenken noch zu vielen Baueingaben in letzter Minute führen wird, ist auch voraussehbar. Wie gehen wir also mit dieser Übergangszeit um? Aus zeitlichen oder sagen wir „Timinggründen“ liegt es wohl kaum drin, jetzt noch eine vorgeschobene Teilrevision in Betracht zu ziehen. Doch würde man natürlich im Quartier die Notbremse lieber heute ziehen als erst morgen. Niemand erwartet heute ein neues Gesetz, aber mehr Qualität, d.h. konkret ein Höherwerten der weichen Faktoren gegenüber der heutigen Praxis. Aus diesem Grund freut uns der neue Regierungsratsentscheid, der für die Erteilung einer Bewilligung bei Arealbebauungen verschärfte Kriterien vorsieht als bisher. Gemäss § 29 des Planungs- und Baugesetzes muss eine Arealbebauung Vorteile für das Siedlungsgebiet und die Umgebung erzielen. Nach dem Regierungsrat muss künftig gar ein Nutzen für das Quartier nachgewiesen werden. Da sind künftig Stadtbildkommission und Stadtrat mit der Umsetzung gefordert. Zu den Baufristen: unsere städtische Bauordnung sieht keine Baufristen vor. Arealbebauungen werden zwar als ganze Einheit geplant und bewilligt, können aber etappiert erfolgen. Ein Missbrauch ist insofern möglich, dass Land zusammengelegt wird, nur um der Möglichkeit eines Bonus willen. Eine Realisierung wird aber von vornherein nicht oder nur in Etappen vorgesehen. Mit der Einführung einer Beschränkung der Realisationszeit – das Quartier fordert hier fünf Jahre - könnte dieser Praxis ein Riegel geschoben werden. Immerhin sieht es das Planungs- und Baugesetz vor, dass spätere Änderungen nur mit Rücksicht auf das Ganze bewilligungsfähig sind. Und die Verordnung zum Planungs- und Baugesetz spricht in § 23 von einer Geltungsdauer von in der Regel drei Jahren, die um jeweils zwei Jahre erstreckt werden kann. Anders kann mit einer Arealbebauung versucht werden, sich der öffentlichen Diskussion zu entziehen. Hier meinen wir auch, dass ein noch sinnvoller Instrument der Bebauungsplan wäre, so wie es der Stadtrat in der Antwort 5 vorschlägt. Im Weiteren herrscht im Quartier Unmut darüber, dass gerade bei als stossend empfundenen Bauten festgestellt werden musste, dass die Stadtbildkommission, also eine stadträtliche, beratende Kommission, solche Projekte zur Ablehnung empfahl, der Stadtrat diese dann aber doch bewilligte. Diverse Beispiele im Quartier sprechen eine andere Sprache als die Antwort zur Frage 1 uns glauben machen will. Ich vertrete die Meinung, dass die Kompetenz der Baubewilligungsbehörde bei den harten Faktoren

liegt, die SBK aber über die sogenannten weichen Faktoren befinden muss. Sie ist ein Gremium von externen und unabhängigen Fachleuten. Gerade mit dem neuen Regierungsratsentscheid erhält dieses mehr Gewicht und dieses sollte ihr auch gewährt werden. Anders macht die SBK für mich keinen Sinn. Würde nur der Stadtrat über die weichen Faktoren entscheiden, könnte er zum Einen befangen sein, zum Anderen sähe ich dabei die Gefahr einer Willkür. Und das wäre mit Bestimmtheit der falsche Ansatz. Die Nachbarschaft St. Michael wünscht sich eine gewisse Mitsprache. Zum Einen liesse sich dies durch eine Mitwirkung beim Quartiergestaltungsplan erreichen, zum Anderen könnte die Stadt bei konkreten Fällen, z.B. bei einer Verlegung eines Quartierweges, auf uns zukommen. Ein solches Vorgehen würde im Quartier sehr begrüsst. Keinesfalls wollen wir überall und jederzeit dreinreden. Der Stadtrat äussert mit der Beantwortung der Interpellation seinen Willen, nicht mehr eine derart hohe Ausnutzung bei Arealbebauungen zuzulassen, vor allem nicht mehr in Hangregionen und in Wohnzonen W1, W2a und W2b. Das ist erfreulich. Die Nachbarschaft St. Michael schlägt eine Mindestfläche von 4 000 m² für Arealbebauungen vor statt der heute Planungs- und Baugesetz geforderten 2 000 m². Und sie geht dabei noch einen Schritt weiter und möchte Arealbebauungen in den gewachsenen Gebieten der Wohnzonen W1 und W2a generell verbieten. Auch als problematisch erweist sich das zusätzliche Stockwerk in der Hanglage. Hier fordert das Quartier eine maximale Bauhöhe von 2 Vollgeschossen und einem sichtbaren Keller- oder Attikageschoss. Die grosse Knacknuss ist der Bonus. Das Quartier St. Michael schlug eine Senkung des Bonus von heute 0.20 auf 0,05 vor. Hier scheint sich nun in den anderen Zuger Gemeinden eine Richtgrösse von 15% durchzusetzen. Das kann ich nur begrüssen. Ich denke, dass der Bonus heute für viele Missstände verantwortlich ist, und hier beginnt die politische Diskussion. Bauherren und Käufer gehen heute von einem Bonus aus und sind der Meinung, dass sie darauf Anspruch haben. Diese Haltung lässt die Bodenpreise immer weiter in exorbitante Sphären schnellen. Diese Entwicklung ist für die Stadt Zug und deren Bewohner keineswegs zu begrüssen. Mit einer Rückkehr zu mehr Qualität, zu verschärften Kriterien, zu höheren Anforderungen kann ein Umdenken erzwungen werden. Das geht letztlich nicht ganz ohne wirtschaftliche Einbussen. Höhere Qualität kann aber auch den Wettbewerb in der Architektur wieder in Schwung bringen, weg von den uniformen grauen Klötzen. Ein sensiblerer Umgang mit der Quartierstruktur, mit dem Landschaftsbild wie auch mit dem Grünraum ist dringend von Nöten. Nur unter solchen Kriterien kann Zug seine hohe Lebens- und Wohnqualität bewahren und trotzdem erschwinglich bleiben. Wenn die Preise fallen könnten, würde auch der Anspruch auf Gewinnoptimierung entfallen, und Umbauten statt Neubauten unter Schonung der Ressourcen könnten wieder in Mode kommen. Ein Quartier darf sich entwickeln, doch dies sollte harmonisch vonstatten gehen, damit der Quartierbewohner seine Heimat und Zug seine Identitäten nicht verliert.“

Martin Spillmann: „Es waren im Wesentlichen Personen aus dem Quartier am Hang, die in der letzten Planung am Schluss diese exorbitanten Boni eingeführt haben. Auch Sie haben mit den Herren Rust und Granzio zwei sehr prominente Vertreter in Ihren Reihen gehabt, die diese hohen Ansetzungen forderten. Die von der Interpellantin geäusserten Fragen sind recht vielfältig. Sie vermischen dabei berechtigte Bedenken und For-

derungen von Einwohnern mit Unterstellungen und willkürlichen Behauptungen zu einem wirklich tollen "Chrüsümüsi". Dabei ist wieder einmal nicht klar ersichtlich, ob dies mit Absicht oder aus Unkenntnis der Materie geschieht. Dass die Ausnutzung in der Bearbeitung der kommenden Bau- und Zonenordnung genau überprüft und speziell in den Hanglagen angepasst werden muss, ist allgemein klar. Dass dies aber nicht willkürlich und ohne Änderung der gesetzlichen Grundlagen geschehen kann, ist ebenso klar. Die Verwaltung kann bestehende Bestimmungen und Gesetze nicht willkürlich und nach Gutdünken anpassen oder abändern. Die bestehende Bauordnung hat Gültigkeit und zwar nicht nur bis zur Annahmen der neuen Bau- und Zonenordnung durch die Stimmbürger, sondern bis zu deren anschliessenden Prüfung und Genehmigung durch den Regierungsrat. Wir alle sind angehalten, uns die von Monika Mathers und jetzt auch von Isabelle Reinhart gestellten Fragen, Forderungen und Anregungen speziell in den kommenden Debatten über die Bau- und Zonenordnung genau zu überlegen und dazu Stellung zu nehmen. Bis dahin aber gelten die heutige gesetzlichen Bestimmungen. Und diese Bestimmungen sind einzuhalten, bis sie durch neue Bestimmungen ersetzt werden. Es mag in Anbetracht der kommenden Wahlen populär sein, schon mal die eine oder andere Anregung zu verbreiten und sich somit klar zu positionieren. Es ist aber extrem heikel, wenn quasi der Stadtrat und die Verwaltung aufgefordert werden, nur ansatzweise diskutierte und schon gar nicht beschlossene Ansichten in die heutige Beurteilung und Bearbeitung von Bauvorhaben einzubeziehen. Eine solche Änderung der Verfahrensweise stünde im Gegensatz zu Rechtssicherheit und wäre absolut gesetzeswidrig. In diesem Sinne bitte ich die Interpellantin um eine kritische konstruktive Mitarbeit bei der Ausarbeitung der neuen Bau- und Zonenordnung. Bis dahin gilt, und dies geht sowohl an die Adresse der Interpellantin wie auch des Chefs des Bauamtes, bestehendes Recht. Wenn man davon ausgeht, dass in der Zwischenzeit noch etwas anderes eingeschoben werden könnte: wir haben den ersten Teil der neuen Gesetzgebung bereits hinter uns und werden nächstes Jahr mit der neuen Bau- und Planungsordnung beginnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in dieser Zeit noch zusätzlich eine neue Überarbeitung einer Teilzonenordnung oder Teilbauordnung einschieben könnten."

Urs Bertschi: „Im Rahmen einer Hauruck-Übung anlässlich der letzten Revision der Orts- und Zonenplanung gelang es einzelnen bürgerlichen Exponenten, der Präsident der BPK hat die beiden ehemaligen CVP-Vertreter soeben namentlich erwähnt, diesem Rat in der dritten Lesung gehörig Sand in die Augen streuen. Sie plädierten damals für die massive Erhöhung der Boni für Arealbebauungen. Leider wollte damals kaum eine oder einer in diesem Rat die absehbaren Folgen erkennen. Immerhin, die SP tat's und gab deswegen auch die Nein-Parole zur Stadtplanung 1995 heraus. Dieser Sand, wirft man einen Blick in verschiedene gewachsene Wohnquartiere, tut allerdings noch heute nachhaltig Wirkung. Denn es kratzt einen noch immer in den Augen, wenn man die bauliche Entwicklung vor allem in den Hangregionen ins Visier nimmt. Diese Art der Übernutzung zerstörte und zerstört gewachsene Wohnquartiere. Dass diese Negativentwicklungen von vielen Leuten ungeachtet ihrer politischen Couleur heute endlich erkannt werden, und dass sie offen nach Korrekturen rufen, ist erfreulich und lässt hoffen. Die in Zug geltenden Zuschläge bei Arealbebauungen suchen schweizweit ihres-

gleichen. Der Regierungsrat hat dies erkannt, von seiner Seite bläst ein schärferer Wind. So genehmigt er den Gemeinden aktuell nur noch einen Bonus von 15 %. Auch der Stadtrat scheint seine Bewilligungspraxis für Arealbebauungen zu verschärfen. Dies ist gut so. So sollen die Ausnützungsboni nur noch bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen gewährt und zudem an die einzelnen Elemente auch höhere Massstäbe angelegt werden. Gemäss regierungsrätlichem Entscheid betrifft dies insbesondere das Kriterium „Vorteile für die Umgebung“, welches als massgebende Voraussetzung für den Erhalt des Arealbebauungsbonus taxiert wird. Es rechtfertigt sich, bei der Bewilligung von Arealbebauungen nebst diesen "Umgebungsvorteilen" auch der Grösse der Baukörper, deren Materialisierung und der Umgebungsgestaltung besonderes Augenmerk zu schenken. Nach Meinung der SP-Fraktion wird es im Rahmen der anstehenden Revision der Orts- und Zonenplanung zudem Sinn machen, die Boni klar zu reduzieren und die erforderlichen Arealgrössen neu zu beurteilen. Wir fragen uns auch, ob es nicht allenfalls angezeigt wäre, in einzelnen Gebieten schon heute Planungszonen zu erlassen, wie sie das Baugesetz vorsieht. Zudem wäre auch wünschenswert und würde unserer Stadt und ihren Quartieren zum Wohle gereichen, wenn sich die Bauherrschaften hin und wieder auch eine gewisse Selbstbeschränkung in Bezug auf die maximale Ausnützung auferlegen würden.

Stadtrat Dolfi Müller: Der Stadtrat weiss von der Gefährlichkeit der Strasse, die Monika Mathers ins Spiel gebracht hat, und hat sie auch so schnell wie möglich beruhigt. Dies geschah nicht mit einer harmlosen Tafel, die nichts nützt, sondern voll im Rahmen der bestehenden Gesetze. Der Stadtrat bewegt sich auf der Basis der bestehenden Bauordnung und profitiert von der Rückendeckung des Regierungsrates. Die entscheidende Aussage des Stadtrats ist die folgende: wer den Bonus für Arealbebauungen beanspruchen will, muss hohe Bauqualität liefern. Diesbezüglich besteht sowohl in Fachkreisen wie auch in der Bevölkerung Konsens. Es geht keinesfalls um einen Klassenkampf zwischen Hang und Flachland. In den Hanglagen wirken sich zu grosse und zu klotzige Bauten einfach noch viel fataler aus. Es muss aber immer der Einzelfall beurteilt werden. Hohe Dichte bedeutet nicht zwingend, dass ein Gebäude klotzig erscheint. Es führt aber kein Weg daran vorbei, dass Dichten von 40% und mehr nicht ermöglicht werden sollen. Dieser Meinung stimmt auch der Regierungsrat zu. Am wichtigsten sind aber die Qualitätsanforderungen, welche vermehrt durchgesetzt werden müssen. Dazu gehören Materialisierung, Volumen, Umgebungsgestaltung, Grösse der Minimalfläche usw. Der Stadtrat wird die Bauordnungsrevision dem GGR so rasch wie möglich unterbreiten. Dann liegt es am GGR, die Revision so raschmöglichst zu bearbeiten.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest dass die Interpellation Monika Mathers betreffend Bewilligungspraxis von Arealbebauungen in gewachsenen Wohnquartieren beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

10. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend verkehrstechnische Massnahmen an der Zugerbergstrasse

Ratspräsident Ulrich Straub stellt zur Diskussion, ob dieses Traktandum trotz fortgeschrittener Zeit heute noch behandelt werden soll, und lässt darüber abstimmen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR grossmehrheitlich die Verschiebung dieses Traktandums auf die nächste GGR-Sitzung beschliesst.

11. Mitteilungen

Ratspräsident Ulrich Straub wünscht allen schön und erholsame Sommerferien und lädt nun zum Aperó im Museum in der Burg ein.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 19. September 2006

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

